

1. Einleitung.

Das Colonial Office und das Gefängnis, 1835–1896

In seinem jährlichen Bericht zu Gefängnissen in der britischen Kolonie Barbados für das Jahr 1875 fasste Frederick Watts, Gefängnisinspektor und damit einer der in Fragen strafender Haft einflussreichsten Beamten der Insel, Sinn und Zweck von Gefängnissen so zusammen:

[T]he grand object of all prison discipline is the uniting of reformation with punishment, at the same time keeping in view the fact, that the deterring features of a sentence should predominate – a problem at best a difficult one, as the elements of discipline and instruction, encouragement and repression require very nice adjustment. The only mode to attempt to solve the problem [...] is [...] to carry out all the necessary improvements as adopted in the Mother Country, without which we must go on as heretofore, and our prisons continue to be a disgrace to the enlightened age at which we live.⁴

Watts' Ausführungen stehen nicht nur beispielhaft für eine Vielzahl ähnlicher Überlegungen von Beamten, Politikern und Gefängnisleitern⁵ in den verschiedensten Kolonien überall im Britischen Empire. Sie verdeutlichen auch einige wesentliche Aspekte, die mit der Geschichte von Gefängnissen verbunden sind. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus verbreitete sich das Gefängnis als zentrale Institution der Bestrafung im Empire wie auch in einem globalen Maßstab, während andere Formen der Strafe an Bedeutung verloren – ein Prozess, der bis heute weltweit nachwirkt.⁶ Was allgemein für interkulturelle Austausche der Neuzeit konstatiert wurde, gilt auch in diesem Fall: Grundlegend war die Institution des Gefängnisses, wie sie im europäischen und nordamerikanischen Kontext konzipiert und praktiziert wurde.⁷ Im Empire müsste es folglich – wie hier bei Watts –

4 Blue Book Barbados 1875, The National Archives of the United Kingdom (im Folgenden: TNA) CO 33/85, S. BB17.

5 Da solche wie viele andere vergleichbare Funktionen im Untersuchungszeitraum ausschließlich von Männern eingenommen wurden, wird hier und im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Vgl. auch Kap. 1.4.

6 Vgl. Dikötter, Introduction, S. 1–3.

7 Vg. für die allgemeinere Feststellung Osterhammel, Transferanalyse, S. 453.

vor allem das englische⁸ Gefängnis gewesen sein, das als Modell «zivilisierter» und «modernen» Strafens und als Vergleichsobjekt diente.

Mit dem Ruf nach der vollständigen Übernahme des Vorbildes stand Watts zwar keineswegs allein, doch meist stellte sich die Einführung strafender Haft als komplexer Prozess der Anpassung und Variierung heraus, der vom Historiker Frank Dikötter prägnant als «local appropriation of global ideas» bezeichnet worden ist.⁹ Dies gilt sowohl für die Ziele strafender Haft, von denen Watts mit Bestrafung, Reform und Abschreckung gleich drei der vier wichtigsten¹⁰ zu kombinieren suchte, als auch für die technischen und architektonischen Mittel, die in Westeuropa und Nordamerika das von Watts angestrebte «very nice adjustment» in der Haftpraxis erreichen sollten.¹¹ Die Einzelzelle etwa, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Bestandteil des westlichen Gefängnismodells wurde, konnte zugleich zur Isolation, Reform und Bestrafung von Verbrecher:innen dienen, doch ob ihre Übertragung auf koloniale Rahmenbedingungen sinnvoll oder machbar sei, blieb umstritten.¹² Zugleich wurde jedoch ein zu starkes Abweichen vom Vorbild als rückschrittlich wahrgenommen, wie das Zitat von Watts veranschaulicht, denn es kollidierte mit der Zivilisierungsmission als imperialer Selbstrechtfertigung, die unter anderem die Einführung «moderner» westlicher Strafpraktiken als Teil der «Zivilisierung» kolonisierter «Völker» verstand.¹³ Akteur:innen wie Watts standen am Schnittpunkt zweier Bezugssysteme von Diskursen und Praktiken strafender Haft: Das im imperialen und globalen Maßstab diskutierte Wissen über Gefängnisse traf auf die lokalen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt finanziellen Rahmenbedin-

8 Im Folgenden wird wie hier von «England» und «englischen» Gefängnissen, Gefängnisreformen und Gefängnisinspektoren die Rede sein, da die Strukturen und teilweise auch die Funktionsweisen strafender Haft in Schottland und Irland in anderer Weise organisiert waren (vgl. Freitag, Kriminologie, S. 40). Entsprechend wird gesondert deklariert, wenn irische oder schottische Kontexte von Bedeutung sind. Was Politik, Recht sowie sämtliche Aspekte des Empire und von Kolonien angeht, so werden die Begriffe «britisch» bzw. «Großbritannien» verwendet.

9 Vgl. Dikötter, Introduction, S. 6–8, das Zitat S. 6.

10 Vgl. ebd., S. 2.

11 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 1f.

12 Vgl. zur Einzelzelle im westlichen Modell: ebd., S. 165–173; Evans, Fabrication, S. 404. Vgl. zu Einzelzellen in Kolonien bspw. Paton, No Bond, S. 134f.; Arnold, Colonial Prison, S. 165.

13 Vgl. Dikötter, Introduction, S. 3.

gungen, an die es anzupassen war.¹⁴ Das Zusammenwirken dieser beiden Referenzrahmen trug entscheidend zur Verbreitung des Gefängnisses und zur Entwicklung von Strafvollzug im Britischen Empire bei und stand hinter Aussagen wie der oben zitierten, die sich wieder und wieder in Barbados und in anderen Kolonien finden.

Die Geschichte des Gefängnisses im Britischen Empire ist jedoch keineswegs die eines einseitigen Transfers westlicher Modelle und deren Adaption auf Kolonien. Wissen aus und über Gefängnisse floss nicht nur in eine Richtung, sondern zirkulierte zwischen England und verschiedenen Kolonien wie auch, jenseits des Empire, in einem globalen Rahmen.¹⁵ Die Historikerin Diana Paton hat sogar darauf hingewiesen, dass manche Kolonien als «testing ground for a variety of penal regimes»¹⁶ gedient haben könnten. Folglich muss geschichtswissenschaftliche Forschung über den limitierten Fokus auf die spezifischen Ausprägungen strafender Haft in bestimmten Kolonien hinausgehen, um das Verhältnis zwischen Wissenszirkulation auf imperialer und Adaptionen auf kolonialer Ebene und damit die breitere Geschichte der Ausbreitung und Entwicklung des Gefängnisses im Britischen Empire untersuchen zu können. Die vorliegende Untersuchung fragt in diesem Sinne einerseits nach der Entwicklung eines imperialen Referenzrahmens, der durch die Zirkulation von Wissen über Gefängnisse entstand und in dem die Funktionsweisen des englischen wie auch kolonialer Gefängnisssysteme verhandelt wurde, und untersucht andererseits die Auswirkungen solchen imperialen Austauschs auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in ausgewählten Kolonien. Sie ist damit Teil einer verflochtenen Geschichte des Britischen Empire, einer Wissensgeschichte des Gefängnisses wie auch einer Geschichte kolonialen Strafvollzugs.

14 Vgl. Brown, Commissioner, S. 308.

15 Vgl. Gibson, Global, S. 1062; Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 503.

16 Paton, No Bond, S. 120. Vgl. auch Gibson, Global, S. 1061, die die Frage nach Rückwirkungen des Exports des Gefängnisses in Kolonien auf Strafdiskurse und -praktiken in der imperialen Metropole aufwirft.

1.1. Forschungsstand und Untersuchungsansatz

Gefängnisgeschichte und Wissensgeschichte des Gefängnisses

Die Historiografie des Gefängnisses lässt sich in drei Phasen einteilen, die mit bestimmten Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand einhergingen.¹⁷ Ältere Geschichtsschreibung fokussierte auf die voranschreitende Entwicklung eines humanen, rationalen und aufgeklärten Strafvollzugs, geprägt von der «vision of a gradual advance toward modern enlightenment[,] [...] toward the light».¹⁸ Diese teleologischen Erzählungen wurden von der sogenannten revisionistischen Forschung, der zweiten Phase, zurückgewiesen, deren prominentester Vertreter der Philosoph Michel Foucault war. In seiner bahnbrechenden Untersuchung von 1975 interpretierte Foucault das Gefängnis als Element einer neuen, modernen Strafrationalität und damit als Machtinstrument zur Disziplinierung, Überwachung und Normierung von Körper und «Seele» von Individuen, aber auch zur Produktion von Wissen über Kriminalität und Normabweichung. Foucault verstand moderne, auf allgegenwärtiger Überwachung und rationalisiertem Tagesablauf basierende Strafanstalten als Teil einer «Disziplinargesellschaft», die weitere «geschlossen[e] Institutionen» umfasste, aber mit ihren Technologien der Disziplinierung auch zur Ausübung von Macht außerhalb solcher Anstalten diene.¹⁹ Parallel zu Foucault trugen insbesondere die Historiker David Rothman und Michael Ignatieff zu einer Umdeutung der Gefängnisgeschichte bei: Während Ersterer auf die Funktion von Strafanstalten und anderen Institutionen zur Stabilisierung der amerikanischen Gesellschaftsordnung auf individueller wie kollektiver Ebene fokussierte²⁰, hob Letzterer die Rolle englischer Gefängnisse als Machtinstrumente zur

17 Vgl. zu dieser Einteilung und den Grundzügen der Historiografie *Bretschneider*, Humanismus, S. 23–49. Diese Phasen folgen keineswegs überschneidungsfrei aufeinander.

18 *Wiener*, March, S. 95. Ein Beispiel einer solchen Geschichtsschreibung ist das monumentale Werk des Kriminologen Leon Radzinowicz (vgl. *Radzinowicz/Hood*, A history) zum englischen Fall. Die hier zitierte Rezension des Historikers Martin J. Wiener ist instruktiv für die Kritik neuerer Forschung an solchen Ansätzen.

19 Vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 269–288, insbes. S. 277, «Disziplinargesellschaft» S. 277, «geschlossen[e] Institutionen» S. 272. Als Zusammenfassungen von Foucaults vielfältigen Argumenten sind namentlich zu nennen: *Bretschneider*, Humanismus, S. 31–35; *Gibson*, Global, S. 1041–1045; *Pratt*, Explaining, S. 31–34.

20 Vgl. *Rothman*, Discovery, S. XXXIV.

Disziplinierung und Einordnung der Unterschichten in die gesellschaftliche Klassen- und Moralstruktur hervor.²¹

Einig waren sich diese drei Autoren in der Identifikation des Zeitraums zwischen ungefähr 1760 und 1840 als entscheidende Phase, in der öffentlich ausgeführte und auf den Körper von Straftäter:innen zielende Strafen durch Einsperrung ersetzt worden seien und in der demnach die «Geburt des Gefängnisses» zu situieren sei.²² Damit gingen fundamentale Veränderungen in den Techniken und Funktionen der Bestrafung einher: An die Stelle des reinen Einsperrens in Strafanstalten des 18. Jahrhunderts, die nicht nach einheitlichen Prinzipien geregelt waren, trat das Ideal der minutiös organisierten strafenden Haft in neuen Gefängnissen mit klar definierten Regeln. Dies umfasste die Sicherstellung eines Mindestmaßes an Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung für Gefangene, unterwarf diese aber auch verschiedenen «hygienic rituals», einem streng regulierten Tagesablauf und einer gezielten Anonymisierung und Isolierung untereinander sowie von der Außenwelt, um sie mittels des institutionellen Zugriffs auf Körper und «Seele» zu disziplinieren und zu reformieren.²³

Die Rezeption der revisionistischen Argumente und Weiterführung geschichtswissenschaftlicher Forschung ab den 1980er Jahren, die hier vereinfacht als dritte Phase zusammengefasst wird, basierte auf der Integration zentraler Erkenntnisse von, aber auch auf Kritik an Foucault, Ignatieff und Rothman.²⁴ Diskutiert wurden zum einen Themen, die in der revisionistischen Forschung gar nicht erwähnt worden waren, so etwa die Bestrafung weiblicher oder minderjähriger Verbrecher:innen.²⁵ Zum anderen wurden

21 Vgl. Ignatieff, *State*, S. 86–88; Ignatieff, *Just Measure*, S. 84, 90f., 108f. Zu erwähnen ist schließlich auch eine revisionistische Geschichtsschreibung marxistischer Prägung, die den Fokus auf die Produktion disziplinierter und unterwürfiger Fabrikarbeiter:innen durch die Gefängnisdisziplin legte (vgl. Bretschneider, *Humanismus*, S. 26–31).

22 Vgl. Ignatieff, *State*, S. 79f.; Gibson, *Global*, S. 1044f. «Die Geburt des Gefängnisses» ist der Untertitel von Foucaults bekanntem Buch; die von ihm konstatierten Entwicklungen werden häufig damit subsumiert.

23 Vgl. Ignatieff, *State*, S. 80–82, zum Begriff «hygienic rituals» S. 80 (dazu zählt er medizinische Untersuchungen, vorgeschriebene Körperpflege und das Kurzschneiden der Haare); Gibson, *Global*, S. 1044f. Vgl. Kap. 6.1.

24 Einen weiterhin nützlichen Überblick über die Historiografie zu Gefängnissen in Europa und Nordamerika bietet: Morris/Rothman, *Oxford History*.

25 Vgl. zu Ersterem bspw. Zedner, *Women* (zu England); O'Brien, *Promise*, S. 52–74 (zu Frankreich). Zu Jugendlichen vgl. bspw. Griffiths, *Delinquency*, S. 23–34 (mit Fokus auf Veränderungen in der Wahrnehmung jugendlicher Delinquenz); Shore, *Inventing*, S. 110–120 (zu europäischen Entwicklungen).

revisionistische Argumente und Erkenntnisse verfeinert und teilweise auch zurückgewiesen. Dies ist etwa in Bezug auf die zeitliche Festlegung der Geburt des «modernen» Gefängnisses zu konstatieren: Verschiedene Autor:innen betonten die Bedeutung längerfristiger schrittweiser Entwicklungen anstatt abrupter Revolutionen und verorteten die Ursprünge strafender Haft in frühneuzeitlichen Praktiken und Institutionen.²⁶ Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts und lange darüber hinaus neben den großen und teuren Modellgefängnissen, die im Zentrum der revisionistischen Literatur standen, viele kleinere und ältere Strafanstalten in Betrieb blieben, die wenig Ähnlichkeit mit den Beschreibungen von Foucault oder Ignatieff aufwiesen.²⁷ Nicht zuletzt haben viele Autor:innen herausgearbeitet, dass die Praktiken strafender Haft auch in Musteranstalten keineswegs durch eine einseitige, omnipräsente und unentrinnbare Disziplinierung, sondern vielmehr durch stetige Aushandlungsprozesse zwischen Häftlingen und Personal, durch Widerstand, Subkulturen und auch körperliche Gewalt geprägt waren.²⁸ Solche Abweichungen der Praxis strafender Haft vom humanitären wie vom disziplinierenden Ideal wurden zu einem dominanten Erzählmuster der Gefängnisgeschichte. Ähnliches gilt für die Feststellung, dass auf die optimistischen Hoffnungen auf Charakterreform, Disziplinierung oder auch Abschreckung durch strafende Haft meist eine Ernüchterung und Neuausrichtung der Strafvollzugspolitik gefolgt sei: «Eventual rejection is [...] the most frequent fate of penal programs.»²⁹

In der Weiterentwicklung der Gefängnisgeschichte waren darüber hinaus zwei weitere Aspekte von Bedeutung. Zum einen wurde die Forschung zur Geschichte des Gefängnisses durch das Studium strafender Haft in Kolonien, post-kolonialen Staaten sowie außerhalb des formalen imperialen Herrschaftsbereichs stehenden Ländern geografisch erweitert.³⁰ Zum ande-

26 Dieses Argument wurde insbesondere vom Historiker Pieter Spierenburg vertreten. Vgl. *Spierenburg*, Body, S. 58–69; *Spierenburg*, Amsterdam, S. 439–456; *Peters*, Prison, S. 3–41; *Bretschneider*, Gesellschaft, S. 523–529.

27 Vgl. beispielhaft für England *Forsythe*, Reform, S. 98–103; für Frankreich *Perrot*, L'impossible prison, S. 59–62. Vgl. auch *Ignatieff*, State, S. 82f.

28 Vgl. insbes. *Bretschneider*, Gesellschaft, S. 535–540; außerdem *Brown*, English Society, S. 75–82; *O'Brien*, Promise, S. 75–108.

29 *Paton*, No Bond, S. 150.

30 Vgl. zu Kolonien beispielsweise *Zinoman*, Bastille (Vietnam) und *Paton*, No Bond (Jamaika); zu post-kolonialen Staaten etwa *Aguirre*, Lima Penitentiary, S. 44–68. Eine Sammlung von Studien zu Gefängnissen in außereuropäischen Regionen bietet der Sammelband von *Dikötter/Brown*, Cultures, wobei allerdings auf die Untersuchung

ren bildete sich eine kulturgeschichtlich beeinflusste Forschung heraus, die – neben der Untersuchung des Gefängnisalltags und der Handlungsmöglichkeiten von Gefangenen – auf die diskursive Konstituierung von Kriminalität und Verbrecher:innen wie auch auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Strafe und Gefängnissen zielte.³¹

Das englische Gefängnisssystem ist zu denjenigen zu zählen, die am eingehendsten erforscht sind. Es stand im Mittelpunkt einer Vielzahl von geschichtswissenschaftlichen Studien, die sich mit verschiedensten Aspekten, von der Gefängnisadministration und -politik über die innere Organisation der Gefängnisse bis hin zur Geschichte einzelner Anstalten, beschäftigt haben.³² Dabei wurde jedoch nicht systematisch danach gefragt, wie sich internationale Einflüsse im englischen Gefängniswesen niederschlugen oder wie Ideen von und Erfahrungen mit Gefängnispraxis aus englischen Kontexten in anderen Räumen rezipiert wurden. Tatsächlich wurden internationale Verflechtungen – von einigen Ausnahmen abgesehen – bislang allenfalls am Rande wahrgenommen und nicht genauer studiert.³³

Weitgehend ignoriert wurde in diesen Nationalgeschichten des englischen Gefängniswesens bisher, dass England als Zentrum eines erdumspannenden und im 19. Jahrhundert wachsenden Imperiums, als «globale Hegemonialmacht»³⁴ ihrer Zeit, stabile Verbindungen mit weiträumigen Gebieten unterhielt, und dass in vielen dieser kolonialen oder durch die imperiale Macht anderswie tangierten Räumen im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eigene Gefängnisssysteme entstanden. Ob England als Schnittstelle im globalen Austausch von Konzepten zu und Erfahrungen

von Verbindungen und Austauschen mit europäischen und nordamerikanischen Vorbildern weitgehend verzichtet wird. Vgl. auch *Gibson*, *Global*, S. 1051–1057.

31 Vgl. zusammenfassend *Bretschneider*, *Humanismus*, S. 41–46. Erwähnenswerte Forschungsbeiträge sind etwa *Wiener*, *Reconstructing*; *Dikötter*, *Crime*.

32 Zu den wichtigsten Beiträgen zählen: *McConville*, *A history*; *McConville*, *English Local Prisons*; *McConville*, *Victorian Prison*; *McGowen*, *Well-Ordered Prison*; *Forsythe*, *Reform*; *Forsythe*, *Discipline*; *Ignatieff*, *Just Measure*; *Brown*, *English Society*; *Wiener*, *Reconstructing*; *Johnston/Godfrey/Cox*, *Servitude*. Vgl. auch *Harding et al.*, *Imprisonment*, S. 3–105, insbes. S. 96–102, zur Geschichte der Einsperrung in England im Mittelalter und der Frühen Neuzeit.

33 Zu den Ausnahmen zu zählen sind die Rolle des Gefängnisreformers John Howard, dessen Hauptwerk auf der Besichtigung von Strafanstalten in großen Teilen Europas basierte (vgl. *Ignatieff*, *Just Measure*, S. 44–79), die sogenannte Systemdebatte der 1830er Jahre (vgl. Kap. 2.2.) sowie in Ansätzen die englische Wahrnehmung der auf Landwirtschaft fokussierten Anstalten für Jugendliche in Frankreich (vgl. *Radzino-wicz/Hood*, *A history*, S. 155–161; *Driver*, *Discipline*, S. 272–290).

34 *Komlosy*, *Globalgeschichte*, S. 14.

mit Gefängnissen fungierte, ob englische Ideen in Kolonien exportiert oder auch von Wissen aus nichtwestlichen Räumen beeinflusst wurden – solche Fragen wurden in der Forschung zu englischen Gefängnissen bislang nicht weiterverfolgt.

Während die imperiale Dimension englischer Gefängnisgeschichte in bisherigen Studien weitgehend ignoriert wurde, hat sich seit einigen Jahrzehnten die geschichtswissenschaftliche Forschung vermehrt mit der Entwicklung von Gefängnissen außerhalb Europas beschäftigt und dabei den Fokus auch auf koloniale Räume gerichtet.³⁵ Ausnahmslos haben solche Studien europäische Gefängnisdiskurse und -praktiken als zeitgenössische Referenzen erkannt und sie entsprechend in ihre Analysen einbezogen. Dies geschah allerdings keineswegs einheitlich. Manche Autor:innen typologisierten «das westliche Gefängnis» anhand der Beschreibungen von Foucault oder Ignatieff und kontrastierten koloniale Gefängnisse als unvollständige und verspätete Adaptionen, die fundamental andere Ziele verfolgt und auf unterschiedliche Weise funktioniert hätten. Dem Abziehbild des «modernen» westlichen Gefängnisses als «universal idea in a spatial template»³⁶ wurde dabei die Vielfalt kolonialer Strafpraktiken entgegengestellt, die zwar manche Eigenschaft des europäischen Modells an der Oberfläche übernommen, diese praktisch aber «invariably [...] to the specific needs of the colonial project» unterworfen hätten.³⁷ Entsprechend haben manche Autor:innen versucht, Eigenschaften eines typisch «kolonialen» Gefängnisses zu identifizieren.³⁸ Zu den herausgearbeiteten Anforderungen gehörte insbesondere die Produktion und Sicherung der kolonialen Herrschaft, weswegen solche Forschung meist die repressive und abschreckende Funktion der Gefängnisse zur Bestrafung und Prävention von Widerstand sowie ihre Rolle als «front-line bastion of colonial power» her-

35 Vgl. Gibson, *Global*, S.1040f. Zur wichtigsten Literatur zum Britischen Empire gehören: Paton, *No Bond* (Jamaika); Brown, *South East Asia* (Burma); Anderson, *Politics of Punishment* (Mauritius); Dikötter, *Paradise* (Hong Kong); Hynd, *Insufficiently* (Gold Coast); Scicluna/Knepper, *Prisoners* (Malta); Killingray, *Punishment to fit* (Afrika allgemein); Pieris, *Hidden Hands* (Singapur); Anderson, *Indian Uprising*; Arnold, *Contested Prison*; Arnold, *Colonial Prison* (alle Indien); Green, *Abandoned*; Green, *Geographies* (beide Barbados). Siehe außerdem die Überlegungen in Sherman, *Tensions* und Dikötter, *Introduction*.

36 Pieris, *Hidden Hands*, S. 16.

37 Ein neueres Beispiel für eine solche Darstellung ist ebd., S.14–22, das Zitat S.17. Vgl. zu ähnlicher Kritik an der Geschichtsschreibung kolonialer Gefängnisse auch Sherman, *Tensions*, S. 659–666.

38 Vgl. bspw. Arnold, *Colonial Prison*, S. 157f.; Pieris, *Hidden Hands*, S. 16f.

vorhob.³⁹ Während diese Funktionen zweifellos bedeutend – wenn auch nicht unveränderlich oder allgegenwärtig – waren, stellt ihre alleinige Betonung eine Verkürzung dar, die nicht nur die Multifunktionalität aller Formen und Techniken von Bestrafung unterschätzt, sondern auch die Vielfalt der europäischen Strafmodelle und entsprechend auch von deren Übertragung auf andere Räume übergeht.⁴⁰ Nicht zuletzt übersehen solche Analysen, dass das Vorhandensein einzelner Mustergefängnisse in Ländern wie England keineswegs auf eine einheitliche nationale Strafpraxis schließen lässt, denn faktisch blieb der größte Teil Englands nach dem Bau von Pentonville, dem Modellgefängnis des englischen Strafvollzugs mit ausstrahlender Wirkung in eine Vielzahl anderer Länder, noch länger eine «vast penological periphery».⁴¹ Entsprechend wird im Folgenden der Begriff des «kolonialen Gefängnisses» nicht als vordefinierte Kategorie mit feststehenden Eigenschaften verwendet, sondern in rein deskriptiver Weise synonym zu «Gefängnis in einer Kolonie».

Andere Forscher:innen jedoch bezogen bei ihrer Analyse kolonialer Entwicklungen England als Raum ein, in dem parallel ähnliche oder auch unterschiedliche Entwicklungen stattfanden. Solche Analysen arbeiteten sowohl mit Vergleichen als auch, zumindest in Ansätzen, mit der Untersuchung von Beziehungen und Transfers.⁴² Dadurch kamen die vielfältigen Prozesse in der Übersetzung der sich verändernden englischen Modelle auf die variablen kolonialen Rahmenbedingungen in den Blick und es zeigte sich, dass das Verhältnis zwischen europäischen und kolonialen Funktionen und Praktiken von Bestrafung wesentlich komplexer war, als die Vorstellung einer verspäteten, unvollständigen Übernahme mit Fokus auf eine rein repressive Rolle impliziert.⁴³ Ähnliches wurde etwa auch für das spanische Imperium des 19. Jahrhunderts diagnostiziert, indem sich in

39 Vgl. *Bernault*, Politics, S. 11–16, das Zitat S. 15; *Bernault*, Shadow, S. 83–93.

40 Ähnlich argumentiert haben auch *Lambert/Lester*, Philanthropy, S. 320–323 und 337f., bezüglich philanthropischer Bewegungen im Britischen Empire, die nicht nur als ideologische Legitimation für die Ausübung von Herrschaft zu sehen, sondern in ihrem Wechselverhältnis mit dieser zu analysieren und ernst zu nehmen seien. Gleiches soll im Folgenden für mögliche Hoffnungen von Akteur:innen auf den Einsatz kolonialer Gefängnisse zur «Besserung» von Individuen oder zur «Zivilisierung» von Gruppen und für deren Verhältnis zu Strafmodellen wie auch zu den praktischen Ansprüchen kolonialer Herrschaft gelten.

41 *Scheuzger*, Global History, S. 136.

42 Ein gutes Beispiel dafür ist *Sen*, Disciplining, S. 1–30.

43 Vgl. bspw. *Hynd*, Insufficiently, S. 19–35; *Anderson*, Politics of Punishment, S. 413–417; *Green*, Geographies, S. 265f. und 284.

Spanien zwar das Ideal der Einzelzelle durchsetzte, doch die überwiegende Mehrzahl der Gefängnisse dem in keiner Weise entsprach. Entsprechend seien die Unterschiede zwischen «Metropole» und «Kolonie» nicht unbedingt prinzipieller Natur gewesen: «If the «modern» penitentiary was never implemented in the overseas provinces, the situation towards the end of the [19th, Erg. T.H.] century did not look much better in the metropole.»⁴⁴

In Bezug auf die Untersuchung von Austauschprozessen zwischen Kolonien und England jedoch blieb diese Forschung bisher oberflächlich. So wurden Kolonien fast ausnahmslos⁴⁵ als reine Rezeptionsräume für westliche Modelle aufgefasst, ohne zu hinterfragen, ob koloniale Praktiken auf englische Diskurse zurückwirkten oder Gefängnisse in bestimmten Kolonien auch auf Erfahrungen aus anderen Kolonien basierten. Selbst wenn festgehalten wurde, dass koloniale Gefängnispraxis von englischen Modellen ausgegangen sei, wurde kaum danach gefragt, was genau diese Strafpolitiken zu verschiedenen Zeiten umfassten und wie sie in England umgesetzt worden waren. Ebenso wenig beschäftigte sich die Forschung mit den Umständen ihrer Übertragung auf Kolonien, also damit, mit welchen Zielen, Mitteln und Auswirkungen sowie durch welche Akteur:innen sie in koloniale Räume transferiert wurden. Nicht zuletzt blieb koloniale Gefängnisgeschichte bis anhin weitgehend auf den Rahmen spezifischer Kolonien begrenzt; übergreifende Entwicklungen wurden kaum diskutiert.⁴⁶ Dadurch wurden die inhärent überregional angelegten Diskurse auf lokale Verhältnisse reduziert, was auch einige neuere Sammelbände nur begrenzt korrigieren, da ihre globale Perspektive vor allem im Nebeneinander der einzelnen, auf begrenzte Räume ausgerichteten Beiträge zustandekommt.⁴⁷ So wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Anpassung europäischer Strafmodelle auf verschiedene Kolonien bisher ebenso wenig studiert wie die Frage, welche Techniken und Funktionen strafender Haft zu verschiedenen Zeiten besonders reise- oder adaptionsfähig waren und welche nicht. Insgesamt hat neuere Forschung zwar verschiedentlich auf die

44 *De Vito*, *Entanglements*, S. 175.

45 Die Ausnahme hierzu ist die eingangs zitierte Feststellung der Historikerin Diana Paton. Während sie die Möglichkeit gegenseitigen Austauschs aufwirft, verfolgt sie aber nicht weiter, ob er tatsächlich zustande kam.

46 Die Geschichtsschreibung zu Gefängnissen in afrikanischen Kolonien stellt hierbei eine Ausnahme dar, was auf die zeitliche Parallelität der Kolonisierung vieler Gebiete durch verschiedene europäische Kolonialmächte zurückzuführen ist. Vgl. *Bernault*, *Politics*; *Bernault*, *Shadow*; *Killingray*, *Punishment to fit*.

47 Vgl. *Scheuzger*, *Global History*, S. 148.

Bedeutung der «metropolitan-colonial circuits and dynamics of reform»⁴⁸ hingewiesen und festgestellt, dass «[i]mperial [...] politics [...] the nature of imprisonment and penal reform»⁴⁹ in Kolonien geprägt habe und «broad penal principles and systems [...] fairly standard across the British West Indies»⁵⁰ gewesen seien – sie hat all dies jedoch nur begrenzt analysiert. Dasselbe gilt für Beobachtungen in einem globalen Maßstab wie jene, eine «widespread, global circulation of ideas about convict reform and management techniques»⁵¹ habe entscheidend zur Entwicklung verschiedener Formen und Praktiken von Strafe beigetragen.

Für ein Verständnis der Geschichte des Gefängnisses im Britischen Empire, das über die je spezifischen Geschichten kolonialer und (proto-)nationaler Gefängnisssysteme hinausgeht, ist ein Ansatz nötig, der solchen Aspekten nachgeht und die Gefängnisse folglich in ihrer Verflechtung studiert. Die vorliegende Studie verbindet die bisher getrennt erforschten Geschichten von englischen und verschiedenen kolonialen Gefängnisssystemen analytisch und untersucht, inwiefern diese miteinander zusammenhängen sowie ob und wie gerade diese Verflechtung entscheidend für die imperiale Ausbreitung des Gefängnisses war. Dadurch situiert sie sowohl koloniale Gefängnisse als auch das englische Gefängnisssystem in ihrem jeweiligen imperialen Kontext.

(Verflechtungs-)Geschichte des Britischen Empire

Mit diesem grundlegenden Erkenntnisinteresse ordnet sich diese Studie in Konzepte der sogenannten *new imperial history*⁵² ein, die fordern, Kolonien und Metropolen und die verschiedenen Akteur:innen, die sich in diesen Räumen bewegten, austauschten und agierten, nicht voneinander getrennt,

48 Green, *Geographies*, S. 284.

49 Hynd, *Insufficiently*, S. 25. Die Autorin betont zu Recht, dass diese Beeinflussung im Wechselspiel mit kolonialen Politiken geschah, kann aber ihren Anspruch, diese Prozesse nachzuvollziehen, nur begrenzt einlösen.

50 Green, *Abandoned*, S. 158.

51 Anderson, *Introduction*, S. 11.

52 Hier und im Folgenden werden im Fließtext der Studie englische Begriffe für Funktionen, Gegenstände, Konzepte und Ähnliches (wie bspw. *prison discipline*, *governor*, *despatch*) kursiv gesetzt, englische Eigennamen, die auch im deutschen Sprachgebrauch verwendet werden oder für die es kein Äquivalent gibt (wie bspw. House of Lords, Colonial Office, Parliamentary Paper), dagegen nicht.

sondern als Teil eines Ganzen zu untersuchen.⁵³ Solche Analysen zielen auf das Studium umfassender Transferprozesse und Verbindungen im imperialen Kontext, auf den Austausch von Menschen, Gütern, Ideen und Kapital und damit auf «a reading of imperialism as the interaction between interconnected and mutually constitutive sites.»⁵⁴ In den Blick kommt dabei der gegenseitige Austausch zwischen Metropole und Kolonien wie auch zwischen verschiedenen Kolonien.⁵⁵ Damit verbunden ist die Untersuchung der Auswirkungen solcher Verflechtungen auf Kolonien und Metropole und damit ihrer Reichweiten, Kontingenzen, Brüche und Lücken.⁵⁶ Die *new imperial history* strebt so danach, Makro- und Mikroebene zu verbinden. Die asymmetrische, aber stets Veränderungen unterliegende Verteilung von Macht und Handlungsoptionen im Empire wird dabei ebenso als Faktor in Austauschprozessen wie als deren Produkt verstanden.⁵⁷ Diese Konzepte wiederum basieren zu einem wichtigen Teil auf Ansätzen der *postcolonial studies*, die imperiale Herrschaft in ihren kulturellen, diskursiven und repräsentativen Dimensionen studieren und sich dabei auch mit komplexen Austausch- und Verhandlungsprozessen und der damit verbundenen Produktion von Formen der Differenz beschäftigen.⁵⁸ All diese Ansätze tragen dazu bei, die «weichen» Seiten imperialer Herrschaft wie «Wissens- und Kulturtransfers sowie Träume vom ›Fremden‹, ›Exotischen‹» stärker zu berücksichtigen und zusammen mit «harten» Aspekten wie «ökonomischer Ausbeutung und militärischer und administrativer Beherrschung» zu analysieren.⁵⁹

In enger Verbindung mit diesen historiografischen Debatten gewann in den letzten zwei Jahrzehnten insbesondere die Analyse von imperialen Netzwerken an Bedeutung. Das Britische Empire wird dabei als Vielzahl miteinander verflochtener Netze zwischen Räumen, Individuen, Institutionen und Gruppen verstanden, über die die erwähnten Austauschprozesse

53 Einflussreich war in dieser Hinsicht insbesondere der programmatische Text von Ann Laura Stoler und Frederick Cooper, vgl. *Stoler/Cooper*, Metropole, S. 1–37. Einen aktuellen Forschungsüberblick und die Diskussion einiger Perspektiven bieten: *Hirschhausen*, *New Imperial History*, S. 718–737; *Stuchtey*, *Zeitgeschichte*, S. 301–337.

54 *Barnard/Hodder*, *New imperial geographies*, S. 90.

55 Vgl. auch *Proudfoot/Roche*, *Introduction*, S. 3.

56 Vgl. *Ballantyne/Burton*, *Imperien*, S. 298–304 sowie allgemeiner *Conrad*, *Globalgeschichte*, S. 100.

57 Vgl. *Lambert/Lester*, *Imperial Spaces*, S. 8f.

58 Vgl. *Conrad/Randeria*, *Einleitung*, S. 22–29; *Conrad*, *Globalgeschichte*, S. 119–125.

59 Alle Zitate aus: *Stuchtey*, *Themen*, S. 706.

vollzogen wurden. Solche Netzwerke verbanden verschiedene Räume auf kontingente, ungleiche und in ständigem Wandel begriffene Art. Bestimmte Orte, Personen oder Institutionen konnten in einem Netzwerk die Rolle eines Knotenpunkts einnehmen und zugleich in einem anderen peripher sein.⁶⁰ Der Begriff des Netzwerkes wurde dabei mehrheitlich pragmatisch und bezogen auf die Bedingungen des spezifischen Einzelfalles verwendet; es wurde kaum der Versuch unternommen, ihn hinsichtlich der Dichte, Stabilität, Dauerhaftigkeit, Frequenz und Medialität von Verbindungen zu theoretisieren oder zu systematisieren.⁶¹ Einig ist man sich dabei aber in Bezug auf die Ablehnung von Vorstellungen von Netzwerken als Verbindungslinien zwischen klar abgrenzbaren Räumen mit stabilen Identitäten. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Netzwerke und die über sie erfolgenden Transfers auch die Orte und Institutionen, die sie verbanden, beeinflussten: «They remade both metropolitan and colonial places in the act of connecting them.»⁶²

Diese *new imperial history* deckt sich zu bedeutenden Teilen mit Ansätzen der Verflechtungsgeschichte.⁶³ Beide Ansätze betonen die fundamentale Verschränkung ihrer Untersuchungsobjekte durch verschiedene Netzwerke und Verbindungen. Stärker noch als die *new imperial history* beschäftigt sich Verflechtungsgeschichte dabei mit den vielfältigen Auswirkungen solcher Verbindungs- und Austauschprozesse sowohl auf Ebene einzelner Knotenpunkte als auch unter einer umfassenden, hier imperialen Perspektive. Verflechtungsgeschichte postuliert, dass die Verschränkung ihrer Untersuchungsgegenstände stets sowohl Universalisierung als auch Partikularisierung produziere, indem Ideen oder Werte universalisiert, ihre lokalen Umsetzungen hingegen partikularisiert werden oder – umgekehrt – Adaptionen in Form von Institutionen universalisiert werden, während die mit ihnen verfolgten Ziele und ihre Funktionen lokal partikular sein können. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Universalisierungen und Partikulari-

60 Vgl. Lester, *Circuits*, S. 130–135; Lester, *Concepts*, S. 125f.; Ballantyne, *Aryanism*, Abs. 37–46. Ballantyne bevorzugt den Begriff des Netzes («web») gegenüber dem Netzwerk, da dieser stärker die duale Rolle eines vernetzten Empire als Struktur und Prozess (ebd., Abs. 39) betone. Im Folgenden werden die Begriffe «Netz» und «Netzwerk» aus stilistischen Gründen synonym verwendet.

61 Vgl. Conrad, *Globalgeschichte*, S. 125–130, hier insbes. 128.

62 Lester, *Circuits*, S. 131.

63 Vgl. zur Verbindung von Verflechtungsgeschichte und Imperialgeschichte auch Lindner, *Begegnungen*, S. 20–24.

täten sind dabei miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig.⁶⁴ Nicht zuletzt weist *new imperial history* vielfältige Überschneidungen mit globalgeschichtlichen Ansätzen auf, die als «Interaktionsgeschichte innerhalb weltumspannender Systeme»⁶⁵ – wie eben dem Britischen Empire – oder als «Geschichtsschreibung mit einem Bewusstsein für globale Zusammenhänge»⁶⁶ verstanden werden. Auch diese fokussieren auf Verbindungen, Verflechtungen und Austausch und studieren ihren jeweiligen Untersuchungsgegenstand vor dem Hintergrund globaler Prozesse.⁶⁷ Da der Referenzrahmen der vorliegenden Untersuchung weitgehend ein imperialer ist und etwa interimperiale Austausche⁶⁸ kaum angesprochen werden, wird im Folgenden von einer imperialen Verflechtungsgeschichte die Rede sein, auch wenn Gefängnisse außerhalb des Britischen Empire verschiedentlich von Bedeutung sein werden.

Gerade die Betonung der Interdependenz von Universalisierung und Partikularisierung knüpft an die bisherige Forschung zu Gefängnissen in britischen Kolonien und deren Defizite an: Sowohl für das Gefängnis als Institution als auch für damit verbundene Ziele und Techniken von Bestrafung deuten diese Studien vielfältige Gemeinsamkeiten und Unterschiede an, die aber bislang kaum untersucht worden sind – erst recht nicht mit Hinblick darauf, wie sie jenseits einzelner Kolonien miteinander und mit den westlichen Vorbildern verbunden waren.

Verwaltungsgeschichte und das Colonial Office

Um diese Entwicklungen analytisch greifbar zu machen, ist daher ein Ansatz nötig, der einer Verflechtungsgeschichte des Empire verpflichtet ist. Dazu dient ein Fokus auf das Colonial Office (CO), die zentrale Verwaltungsbehörde im Empire, in der viele verschiedene imperiale Netzwerke

64 Vgl. *Conrad/Randeria*, Einleitung, S. 17–22. Vgl. auch *Conrad/Eckert*, Globalisierung, S. 21, die ebenfalls betonen, dass Austauschprozesse nicht nur zur Homogenisierung, sondern auch zur Partikularisierung führten.

65 *Osterhammel*, Weltgeschichte, S. 460.

66 *Conrad/Eckert*, Globalisierung, S. 27.

67 Vgl. einführend *Conrad*, Globalgeschichte, S. 9–28.

68 Vgl. Kap. 4.6.

zusammenliefen und sich überschneiden.⁶⁹ Dabei wird auf neuere Ansätze der Verwaltungsgeschichte und insbesondere auf das Konzept des *centre of connectivity* aufgebaut, das der Historiker Patrick Joyce vorgelegt hat. Er befasste sich mit der Frage, wie in einem Empire aus Netzwerken die Stabilität und Zuverlässigkeit von Verbindungen sichergestellt wird, die für eine kontinuierliche Machtausübung unerlässlich sind – kurz: wie ein System von Netzen aufgebaut und aufrechterhalten wurde. Eine zentrale Rolle hierzu spricht er einem *centre of connectivity* zu. Darunter versteht er eine administrative Zentralstelle, deren Funktionen einerseits die Sammlung und Verarbeitung von Wissen, andererseits auch die Erarbeitung und Umsetzung politischer und administrativer Beschlüsse umfassen. Ein solches *centre of connectivity* baut feste Kommunikationskanäle in Form interpersonaler, aber durch ihren systematischen Charakter nicht von spezifischen Individuen abhängiger schriftlicher Korrespondenz auf. Über diese Verbindungen sammelt und verteilt es Wissen, das es darüber hinaus auch abstrahieren, ordnen, weiterverarbeiten und zugänglich machen kann. Es steht damit am zentralen Knotenpunkt eines imperialen Kommunikationssystems, was jedoch nicht heißt, dass es Teil sämtlicher Verbindungen innerhalb des Empire wäre oder zwingend einen direkten, einen kontrollierenden oder überhaupt einen relevanten Einfluss auf praktische Herrschaft im kolonialen Kontext hätte. In einem als Serie von zusammenhängenden Netzen funktionierenden Imperium kommen einem solchen Zentrum aber gleichwohl wichtige Bedeutungen zu: von der konstitutiven und stabilisierenden Bedeutung für die Netzwerke – und damit in gewissem Sinne für das Empire selbst – über die Auswirkungen solcherart produzierten Wissens auf koloniale Herrschaftspraxis bis hin zur symbolischen und performativen Darstellung und Produktion des imperialen Herrschaftszusammenhangs.⁷⁰ Die Funktionsweise eines solchen Zentrums ist im Kontext anderer Verbindungen zu analysieren, die einen weniger systematischen Charakter hatten, aber dennoch ebenfalls zum Austausch von Informationen beitrugen. Dadurch kann die Analyse sowohl stabile Muster von Austausch als auch situations- oder personenspezifische Verbindungen

69 Vgl. Lambert/Lester, *Philanthropy*, S. 327: «The interpenetration of different webs is particularly evident in the way that many of them shared and contested the same nodal points. Of these, perhaps the Colonial Office in London is the most obvious».

70 Vgl. Joyce, *Filing*, S. 103–107; Joyce, *Social History*, S. 237–245. Joyce schließt dabei an das Konzept des *centre of calculation* an, das von Bruno Latour entworfen wurde (vgl. Latour, *Science*, S. 215–257), geht aber darüber hinaus, indem er die Entscheidungsfindung und die Produktion und Aufrechterhaltung von Vernetzungen betont.

einbeziehen und hat darüber hinaus den weiteren Vorzug, dass sie Kommunikation und Vernetzung nicht als existierend voraussetzt, sondern in ihren Ursachen und Auswirkungen, Lücken und Dichten, Regelmäßigkeiten und Irregularitäten untersucht.⁷¹

Mit diesem Ansatz schließt Joyce an neuere Entwicklungen der Verwaltungsgeschichte an, bei denen die «Analyse der Verwaltungsgeschichte als ein[e] kommunikativ[e] und materiell[e] Praxis»⁷² angestrebt wird. Eine solche Kulturgeschichte der Verwaltung ist neben der Abkehr von der überholten Vorstellung einer dualistischen Trennung von Politik als gestaltender und Verwaltung als vollziehender Kraft⁷³ ein zentrales Element in neueren Ansätzen der Verwaltungsgeschichte. Von Interesse sind dabei insbesondere praxeologische Aspekte von Verwaltungskultur wie etwa Orientierungsmuster, Wertvorstellungen, Verfahrensabläufe und Arbeitstechniken, die sowohl kollektive Arbeit als auch die Tätigkeit und Handlungsfreiheit individueller Beamter strukturieren.⁷⁴ Hinzu kommen die vielfältigen Verflechtungen von Verwaltung mit Politik und Gesellschaft. Der Historiker Peter Becker hat in einem programmatischen Aufsatz drei analytische Schwerpunkte einer solchen Kulturgeschichte der Verwaltung herausgearbeitet, welche die verwaltungsinterne Kultur und ihre Verflechtungen mit ihrer «Umwelt» verbinden: die Rolle von Beamten im Kontext der administrativen Orientierungsmuster, die Verwendung von Sprache gegen innen und außen sowie die Analyse der Produktion und Verarbeitung von Wissen durch Verwaltungen.⁷⁵ Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung interessiert vor allem Letzteres und damit die Sammlung und Verteilung von Wissen wie dessen administrative Bearbeitung, Systematisierung und nicht zuletzt Speicherung in Form eines institutionellen Gedächtnisses oder Archivs sowie die Frage nach den Auswirkungen solcher administrativen Wissensverarbeitung auf soziale Umstände außerhalb der Verwaltung.⁷⁶

71 Vgl. dazu *Secord*, Knowledge, S. 664–670.

72 *Dommann*, Dokumentieren, S. 279.

73 Vgl. *Nellen et al.*, Verwalten, S. 16.

74 Vgl. programmatisch *Becker*, Überlegungen, S. 311–336; außerdem *Wallerath*, Reformmanagement, S. 13–19; *Coutaz et al.*, Verwaltungsgeschichte, S. 160–170 sowie *Collin/Lutterbeck*, Handlungsorientierungen, S. 8–11 (mit Fokus auf «Handlungsorientierungen»).

75 Vgl. *Becker*, Überlegungen, S. 315–335. Zur Rolle von Sprache in Verwaltungen vgl. *Becker*, Sprachvollzug, S. 11–18. Zu Wissen und Verwaltung vgl. auch *Collin/Horstmann*, Wissen, S. 9–33.

76 Der Politikwissenschaftler James C. Scott hat auf den performativen Charakter staatlich-administrativer Wissensverarbeitung aufmerksam gemacht, die nicht nur Daten

Gerade diesen Aspekt der administrativen Arbeit akzentuiert auch Patrick Joyce, wenn er die Akte als praktische Form von systematischer Wissensverarbeitung ins Zentrum seiner Untersuchung stellt und sich mit dem Ein- wie Ausschluss von Wissensbeständen, deren Strukturierung und der räumlichen Anordnung von Akten zur Sicherstellung von Wiederauffindbarkeit beschäftigt.⁷⁷ Damit schließt er an Forschungen zu den kulturellen und materiellen Praktiken des Schreibens, Lesens und Druckens und zu deren Verhältnis zu Wissen und Herrschaft im imperialen Kontext an.⁷⁸

Im Gegensatz zu Joyce, der sich vorrangig mit den britischen Kolonien in Indien beschäftigt und damit das India Office⁷⁹ als Zentralstelle des Empire interpretiert, wird die Rolle des imperialen Knotenpunktes für die vorliegende Studie im CO situiert. Das CO war die essentielle Schaltstelle des imperialen Austausches und zugleich der Knotenpunkt der imperialen Administration, denn dort traf die offizielle koloniale Korrespondenz der *governors* der meisten Kolonien auf Aushandlungen zwischen dem CO und anderen administrativen und politischen Akteur:innen in Großbritannien. Zugleich war das CO bestrebt, den Verwaltungen der einzelnen Kolonien politisches und administratives Wissen zur Verfügung zu stellen sowie Einfluss auf praktische Kolonialpolitik zu nehmen. Während in einem so weitreichenden und vielfältigen Konstrukt wie dem Britischen Empire auch Informationen ausgetauscht wurden, ohne dass das CO involviert gewesen wäre, dürften doch Gefängnisse als Objekt politischer und administrativer Zuständigkeit Bestandteil eines formellen Wissensaustauschs gewesen sein, welcher zu großen Teilen über das CO vorgenommen wurde.

Die existierende Forschung zum CO hat sich weitgehend auf behörden-geschichtliche Aspekte beschränkt und insbesondere die Rolle des CO im Austausch von Wissen und in der imperialen Verwaltung durch Kommunikation und Vernetzung kaum beleuchtet.⁸⁰ Lediglich die Historikerin Zoë

sammle und Problemlösungen entwerfe, sondern danach strebe, ihre Komplexitätsreduktionen auch auf die Realität zu übertragen und diese so fass- und kontrollierbar(er) zu machen (vgl. *Scott*, Seeing, S. 76–83).

77 Vgl. *Joyce*, Filing, S. III–120.

78 Vgl. namentlich *Ogborn*, Ink, S. 1–26 mit Fokus auf die East India Company; *Ballantyne*, Colonial Past, S. 205–227 mit Fokus auf indigene Neuseeländer. Vgl. auch ebd., S. 236–243.

79 Das India Office war die englische Behörde, die nach dem Indischen Aufstand von 1857/58 zur Verwaltung Britisch-Indiens eingerichtet wurde und die East India Company ablöste. Vgl. *Joyce*, Filing, S. 104.

80 Vgl. namentlich *Pugh*, Office; *Blakeley*, Office; *Hall*, Office; *Snelling/Barron*, Office.

Laidlaw hat in ihrer Studie zum CO zwischen 1815 und 1845 Formen imperialer Vernetzung zwischen dem CO und Akteur:innen in den Kolonien untersucht und diese Behörde im weiten Rahmen des Empire situiert. Dabei hält sie fest, dass die auf Interdependenzen fokussierte Forschung dazu tendiere, «colonial governance» und die reale und symbolische Bedeutung der Metropole zu unterschätzen.⁸¹ Die Untersuchung des CO in der vorliegenden Studie baut auf Laidlaws Erkenntnissen auf.

Tatsächlich wird die Bedeutung des CO als Kontrollinstanz für koloniale Politik und Herrschaftspraxis in der Forschung generell als eher gering eingeschätzt. Als Gründe dafür werden üblicherweise das weitgehende Fehlen ausgearbeiteter imperialer Politik im CO vor den 1920er Jahren, die innere Arbeitsteilung der Behörde, die wechselhafte britische Kolonialpolitik und die Bedeutung von *men on the spot* für die Kolonialpraxis genannt.⁸² Es entspricht dem Forschungskonsens, wenn der Historiker Martin J. Wiener betont, dass das CO bis ins frühe 20. Jahrhundert kaum in der Lage oder willens gewesen sei, «to intervene and direct affairs overseas.»⁸³ Derselbe Autor identifiziert jedoch gleichzeitig einen «common pattern of rule based on instructions received from Whitehall»⁸⁴, dem die imperialen Vertreter in den Kolonien weitgehend gefolgt seien. Dies trifft auch für die Frage kolonialer Gefängnisse zu, wie die bisherige Forschung in Ansätzen zeigt: Verschiedene Autor:innen haben darauf hingewiesen, dass das CO Vorgaben zu Gefängnissen erteilt, detaillierte Informationen zur Haftpraxis angefordert und die Umsetzung britischer Strafkonzeppte vorangetrieben habe.⁸⁵ Diese Interventionen des CO wurden aber weder umfassend analysiert noch im Kontext der Rolle der Behörde als Schaltzentrale in der imperialen Zirkulation von Wissen interpretiert.

Für die vorliegende Studie bietet diese Rolle des CO als zentraler Knotenpunkt des Austausches von Wissen über Gefängnisse im Empire wie auch als Instanz der Ausarbeitung und Kommunikation von Kolonialpolitik den Ansatzpunkt für eine verflochtene Analyse von Diskursen über und

81 Vgl. Laidlaw, *Connections*, S. 4 und 200. Ein Fokus auf die imperiale Rolle des CO durch Wissensaustausch und Vernetzungen (wenn auch nicht unter dieser Terminologie) ist auch bei Cell, Administration festzustellen.

82 Vgl. zusammenfassend Banton, *Subject*, S. 252–256. Vgl. auch Darwin, *Empire*, S. 192: «[T]he trend of British 'policy' [...] was to accept wide local variations and leave much to the discretion of its men on the spot.»

83 Wiener, *Trial*, S. 16.

84 Ebd., S. 15.

85 Vgl. etwa: Scicluna/Knepper, *Prisoners*, S. 502–504; Anderson, *Politics of Punishment*, S. 413 und 416; Hynd, *Insufficiently*, S. 23; Green, *Geographies*, S. 284.

Praktiken in Gefängnissen. Eine solche Perspektive studiert die parallelen Prozesse der Universalisierung und der Partikularisierung von Gefängnissen im Empire mit besonderem Fokus auf diesen zentralen Akteur, der koloniale Gefängnis-konzepte und -praktiken potentiell sowohl beeinflusste als auch aus ihnen lernte. In Ergänzung zum Studium der Rolle des CO in imperialen Wissenstransfers wird die Untersuchung auch die Gefängnisssysteme ausgewählter Kolonien in die Analyse einbeziehen, um so beispielhaft zeigen zu können, wie sich solche Verflechtungen in kolonialen Gefängnisdiskursen und -praktiken niederschlugen und sich wiederum aus ihnen spiezen.

Wissensgeschichte, Wissenstransfer, Wissenszirkulation

Die vorliegende Untersuchung schließt an neuere Entwicklungen der Wissensgeschichte an, die sich von einer enger verstandenen Wissenschaftsgeschichte ebenso gelöst hat wie von einer inhaltlichen oder qualitativen Bestimmung dessen, was Wissen sei. Stattdessen wird Wissen als soziales Konstrukt analysiert, dessen Produktion, Diskussion und Operation in spezifischen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten und Bedeutungszusammenhängen verortet ist und diese in seiner Funktion als anerkannte Beschreibung und Klassifizierung von Wirklichkeit zugleich mit Sinn und Bedeutungen versieht. In diesem Sinne kann all das als Wissen gelten, was historisch so bezeichnet oder angesehen wurde. Die Frage nach der Konstruktion und dem Niedergang solcher Geltungszuschreibungen bestimmter Wissensbestände ist selbst Teil wissensgeschichtlicher Zugänge.⁸⁶ Mit diesen Ansätzen und der damit verbundenen Analyse der Rolle verschiedener Akteur:innen in der Geschichte von Wissen geht zugleich die Untersuchung des Verhältnisses von Wissen und Macht einher, denn «Ordnungssysteme, Medien und Akteure des Wissens sind [...] immer und grundsätzlich Teil von Machtbeziehungen und entfalten selbst Machtwirkungen».⁸⁷

86 Vgl. *Landwehr*, Sichtbare, S. 61–89. Einen Überblick über Konzepte und Forschungsdebatten der Wissensgeschichte bietet *Burke*, Knowledge, S. 1–43. Vgl. zu Wissens- und Wissenschaftsgeschichte *Vogel*, Wissensgeschichte, S. 644–651.

87 Vgl. *Landwehr*, Sichtbare, S. 76–86; *Sarasin*, Wissensgeschichte, S. 169–172, das Zitat S. 172. Vgl. zu Wissen und Macht im Kontext imperialer Herrschaft auch den kurzen Überblick in: *Stuchtey*, Introduction, S. 82–84.

Die neuere Wissensgeschichte hat die Rolle der Bewegung von Wissen betont und hervorgehoben, dass es im Übergang zwischen verschiedenen Bedeutungszusammenhängen stets Modifikationen, Missverständnissen oder Umdeutungen unterliege, dass also seine Inhalte und seine Geltung in verschiedenen Kontexten Gegenstand von Aushandlungsprozessen seien.⁸⁸ Dabei wurde insbesondere auf das Vokabular von Transfer und Zirkulation zurückgegriffen, während ältere Vorstellungen einer einseitigen Ausbreitung des «richtigen» Wissens zurückgewiesen werden.⁸⁹

Inwiefern der Wissensbegriff typologisch in Unterbereiche zu unterteilen oder von anderen Kategorien wie Glauben oder Information abzugrenzen ist, ist umstritten. Dieses Buch schließt sich der Forderung an, das Verständnis «so offen und unbestimmt» zu lassen, «dass eine möglichst grosse Bandbreite von Verständigungsweisen aufscheint».⁹⁰ Begonnen wird lediglich mit einer tentativen Unterscheidung zwischen generalisiertem oder abstraktem Wissen über Funktionen und Ziele strafender Haft, allenfalls verbunden mit Diskursen zu Ursachen und «Heilbarkeit» von Kriminalität, auf der einen und dem von den englischsprachigen Zeitgenoss:innen als *prison discipline* bezeichneten Wissen über die praktische und technische Organisation von Zeit und Raum in der Strafanstalt auf der anderen Seite. Diese grobe Typologie wird eingeführt, um einem Hinweis des Historikers Jürgen Osterhammel zur «Transferierbarkeit» von Wissen nachzugehen: dass «[i]nstrumentelles Wissen» wie Technologien oder «Organisationswissen» sowie «strafrechtliche Normen» vergleichsweise leicht und erfolgreich transferiert worden seien.⁹¹ Dies würde implizieren, dass technisches Wissen des zweiten oben ausgeführten Typs – wie etwa die architektonische, rechtliche und praktische Ausgestaltung strafender Haft in Form von Grundrissen, Gefängnisregeln, Gesetzen und Ähnlichem – besser auf Kolonien übertragbar war als abstraktes Wissen gemäß dem ersten Typ. Inwiefern dem tatsächlich so war und welche Kategorien von Wissen das CO und andere Akteur:innen selbst benutzten, wird im Folgenden zu klären sein.

88 Vgl. *Sarasin*, Wissensgeschichte, S. 164, 166, 170; *Secord*, Knowledge, S. 661–668; *Raj*, Relocating, S. 20f.

89 Vgl. zu Transfer *Lipphardt/Ludwig*, Knowledge, Abs. 28–40; zu Zirkulation *Raj*, Beyond, S. 342–347; vgl. auch *Burke*, Knowledge, S. 41–43 und 77.

90 *Speich Chassé/Gugerli*, Wissensgeschichte, S. 95. Vgl. auch *Lipphardt/Ludwig*, Knowledge, Abs. 4–6.

91 Vgl. *Osterhammel*, Transferanalyse, S. 454, alle Begriffe ebd.

Im Forschungszusammenhang von Wissen und imperialer Macht ist das Konzept des *colonial knowledge* zu erwähnen. Darunter wird üblicherweise Wissen verstanden, das spezifisch als Teil imperialer Herrschaft produziert und als Instrument in der kommerziellen, militärischen und politischen Kolonisierung genutzt wurde.⁹² Während einige Forscher:innen die Handlungsoptionen Subalternen in der Produktion und Anwendung solchen Wissens hervorgehoben und es damit in die Kulturgeschichte von Imperialismus integriert haben, ist *colonial knowledge* doch stets als spezifisch für koloniale Kontexte zu verstehen: Es zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es zeitgenössisch als Wissen über Kolonien produziert, verstanden und genutzt wurde und dass ihm daher keine Geltung für andere Verhältnisse zugesprochen wurde.⁹³ Ein solches Verständnis ist für die vorliegende Studie zu eingeschränkt, soll sie doch auch erarbeiten, inwiefern bestimmten Beständen von Wissen über Gefängnisse Allgemeingültigkeit zugesprochen wurde oder sich vielmehr raum- oder kolonialspezifisches Gefängniswissen herausbildete. Es ist denkbar, dass bestimmtes Wissen über Gefängnisse im erwähnten Sinne als *colonial knowledge* zu klassifizieren wäre, doch dies wäre ein Ergebnis der Untersuchung und nicht deren Vorannahme. Die asymmetrischen Machtbeziehungen in der imperialen Produktion und Zirkulation von Wissen sind aber ebenso in die Untersuchung einzubeziehen wie die langfristige Tendenz zur Diskreditierung von Wissen nicht-westlichen Ursprungs.⁹⁴

1.2. Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die vorliegende Studie steht an der Schnittstelle einer Wissensgeschichte des Gefängnisses und einer Verflechtungsgeschichte des Britischen Empire, wodurch sie zu beiden Bereichen neue Erkenntnisse beiträgt. Erstens waren Ansätze zu einer Wissensgeschichte strafender Haft bisher weitgehend auf das Studium westlicher, das heißt europäischer und US-amerikanischer, Fälle beschränkt. Indem die geplante Analyse das Studium der imperialen

92 Vgl. den klassischen Text von Bernard S. Cohn, dem zufolge *colonial knowledge* als Versuch zu verstehen sei, «to classify, categorize, and bound the vast social world that was India so that it could be controlled» (Cohn, *Colonialism*, S. 5).

93 Vgl. Ballantyne, *Knowledge*, S. 177–195; Raj, *Relocating*, S. 12f. Vgl. auch Roque/Wagner, *Introduction*, S. 1–16, die sich mit der Einordnung von *colonial knowledge* in imperiale Netzwerke und Austausch beschäftigen.

94 Vgl. Fischer-Tiné, *Pidgin-Knowledge*, S. 9.

Zirkulation von Wissen über Gefängnisse ins Zentrum stellt, ergänzt sie solche Wissensgeschichten des Gefängnisses in bedeutendem Ausmaß und überführt zugleich die bislang getrennt voneinander erforschten Geschichten von Gefängnissen in England und in verschiedenen Kolonien in ein analytisches Feld. Sie zeigt damit auf, inwiefern verschiedene Gefängnis-systeme miteinander zusammenhingen und wie gerade diese Verflechtung entscheidend für die imperiale Ausbreitung des Gefängnisses war. Dadurch leistet die Untersuchung nicht zuletzt auch einen Beitrag zu einer globalen Geschichte des Gefängnisses und des Wissens über Gefängnisse, die, wie von Stephan Scheuzger prägnant beschrieben, «shift[s] along the whole range of scales, [...] create[s] polycentric histories [...] [and] consider[s] historical processes and structures from a variety of angles».⁹⁵

Zweitens bietet die Studie neue Erkenntnisse für die Geschichte des Britischen Empire. Sie zeigt anhand konkreter Transfers und Verflechtungen auf, wie das Empire als Netz funktionierte und inwiefern dabei dem CO die Rolle eines zentralen Knoten- und Vernetzungspunkts zukam. Dadurch trägt sie zu einem besseren Verständnis der Arbeitsweise und Funktionen des CO, der zentralen Instanz einer imperialen Verwaltungsgeschichte, bei. Dabei berücksichtigt sie politische Anforderungen an die Verwaltung ebenso wie die sich verändernden Verständnisse von Empire in Großbritannien, soweit sich diese auf die Arbeit des CO auswirkten. Außerdem beschäftigt sie sich genauer mit den Einflussmöglichkeiten imperialer Verwaltung. Wie bereits angesprochen werden diese in der bestehenden Forschung zum CO und zum Empire als gering eingeschätzt, was insbesondere mit dem Fehlen ausgearbeiteter Kolonialpolitik und des Willens wie auch der Möglichkeit, direkten Einfluss auf Kolonien zu nehmen und bestimmte Politiken durchzusetzen, begründet wird. Beides war aber auch nicht zwingend notwendig, so die These dieser Untersuchung: Durch die Zirkulation von Wissen über Gefängnisse entstand ein dynamischer, nicht vollständig vom CO kreierter, aber doch von ihm entscheidend beeinflusster imperialer Referenzrahmen. Auf Basis einer sich stetig verändernden Grundlage von Wissen wurden innerhalb dieses Rahmens Aushandlungen darüber geführt, wie Gefängnisse zu welchen Zwecken unter welchen Rahmenbedingungen in Kolonien auszugestalten seien. Auch ohne ausgearbeitete imperiale Gefängnispolitik oder die Möglichkeit zur direkten Beeinflussung kolonialer Praktiken konnte das CO durch die Produktion, Sammlung und Zirkulation von Wissen Einfluss auf koloniale Gefängnisse nehmen. Die bereits mehrfach er-

95 Scheuzger, *Global History*, S. 145.

wähnten Hinweise der bisherigen Forschung darauf, dass das CO koloniale Strafpraktiken beeinflusst habe, deuten auf die Existenz solcher Prozesse hin. Die vorliegende Untersuchung wird dieser Frage genauer nachgehen, indem sie sowohl die imperiale Wissenszirkulation als auch deren Auswirkungen in ausgewählten Kolonien studiert.

Die zentrale Fragestellung der Studie ist offen formuliert und lautet wie folgt: Wie funktionierte die imperiale Zirkulation von Wissen über Gefängnisse zwischen 1835 und 1896, welche Rolle kam dem CO dabei zu und welche Auswirkungen hatte sie auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in Kolonien und allenfalls auch in England? Zur konkreten Analyse dient eine Teilung in vier Aspekte, die jedoch nicht voneinander getrennt, sondern in ihrer Verflechtung studiert werden.

Operationalisierung

Erstens konzentriert sich die Analyse auf die Inhalte und Formen des durch das CO gesammelten, produzierten und verteilten Wissens. Sie folgt dabei der provisorischen Typologie von abstraktem und technischem Wissen, die oben eingeführt wurde, und legt je inhaltliche Schwerpunkte. Beim ersten Typus sind zwei Themenkomplexe von hervorgehobener Bedeutung. Zu nennen sind erstens Zwecke von Einsperrung. Der Historiker Frank Dikötter hob vier Funktionen hervor, nämlich «retribution, incapacitation, deterrence and rehabilitation»⁹⁶, wobei Letztere zumindest auf dem Papier das Kernelement des als modern verstandenen Gefängnisses ausmacht. Forschung zu kolonialer Haft hat weitere Zwecke herausgearbeitet, die tendenziell weniger auf einzelne Häftlinge als auf Kollektive gerichtet waren. Dazu gehören die Einbindung des Gefängnisses in die Zivilisierungsmission,⁹⁷ die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Häftlinge für den kolonialen Staat,⁹⁸ die Kontrolle und Disziplinierung der arbeitenden Schichten⁹⁹ und die Sicherung der imperialen Herrschaft.¹⁰⁰ Hervorgehoben wurde

96 Dikötter, *Crime*, S.3. Im Folgenden werden die deutschen Begriffe der «Reform» (nicht zu verwechseln mit der «Gefängnisreform») und der «Rehabilitation» synonym gebraucht. Für *deterrence* wird «Abschreckung» genutzt.

97 Vgl. Dikötter, *Introduction*, S. 3.

98 Vgl. Penn, *Watchfulness*, S. 465.

99 Vgl. Green, *Abandoned*, S.153: «one function of imprisonment was to maintain a «labor reserve»».

100 Vgl. Bernault, *Politics*, S. 14–16.

nicht zuletzt, dass das Gefängnis eine der wenigen Institutionen war, die Zugang zu den Körpern der kolonisierten Bevölkerung erlaubte, was etwa für medizinische Wissensproduktion genutzt wurde.¹⁰¹ Mit all dem verbunden ist die Frage, warum, wenn überhaupt, Gefängnisse im Allgemeinen und bestimmte Formen – etwa auf Basis von Einzelzellen – im Besonderen propagiert wurden und in welchem Verhältnis strafende Haft zu anderen Formen der Bestrafung stand. Als zweiten Schwerpunkt eher abstrakten Wissens wird die Studie analysieren, ob und wie im CO das Verhältnis zwischen den verschiedenen Funktionen von Gefängnissen und den Erfordernissen imperialer Herrschaftssicherung und -ausübung konzipiert wurde. Waren Gefängnisse als Symbole und Instrumente kolonialer Herrschaft vorgesehen? Auch bei den vielfältigen Aspekten von *prison discipline*, dem eher technischen Wissen, werden analytische Schwerpunkte gelegt: Zum Ersten auf architektonische und technische Faktoren von Einsperrung, zum Zweiten auf Fragen der Gefangenenarbeit und zum Dritten auf Gefängnismedizin. In jedem Fall ist dabei in die Analyse einzubeziehen, inwiefern Wissen durch den Transfer wie auch durch die Anwendung in verschiedenen Kontexten modifiziert wurde und in solch veränderter Form wieder in die imperiale Zirkulation eingespielen wurde.

Insgesamt kann man die unter diesem Aspekt verfolgten Fragen mit folgender Fragestellung zusammenfassen: Welche Konzepte von Einsperrung vertrat das CO als erstrebenswert oder sogar modellhaft für koloniale Gefängnisse, in welcher Relation sah es diese zu kolonialer Praxis und wie veränderten sich solche Verständnisse? Die Arbeit wird dabei auch untersuchen, inwiefern bestimmte koloniale Gefängnisse vom CO gezielt als Laboratorien für Konzepte von *prison discipline* eingesetzt oder zumindest vorgesehen wurden und welche Geltung solchen Konzepten und Wissen zugesprochen wurde: Wurde es als Wissen für alle Kolonien, für bestimmte Typen von Kolonien, für besondere Verbrecher:innen, für spezifische Gefängnisse oder als allgemeingültiges Wissen über Strafe durch Einsperrung verstanden? Nicht zuletzt wird danach zu fragen sein, ob es Schlüsselmomente in der imperialen Zirkulation von Wissen gab, in denen etwa bestimmte Konzepte betont wurden oder koloniale Strafsysteme umfassend diskutiert oder systematisch umorganisiert wurden.

Als zweiter Aspekt in der Operationalisierung des Untersuchungsansatzes ist die Arbeitsweise und innere Organisation des CO zu nennen. Hier

101 Vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 178–185.

folgt die Untersuchung den Schwerpunkten der neueren Kulturgeschichte der Verwaltung. Von Interesse sind also die Arbeitstechniken und Prozeduren, die das CO zur Bearbeitung von Wissen und zur Produktion von Beschlüssen und Vorgaben einsetzte. Insbesondere ist zu fragen, ob Strukturen und Prozesse spezifisch für Wissen über Gefängnisse entstanden und inwiefern die Arbeitsweise des CO diesbezüglich von Formen der Vernetzung im Empire abhing. Das CO wird nicht nur als Kollektiv zu betrachten sein: Vielmehr sollen einzelne Beamte identifiziert werden, die hervorgehobene Rollen in der Bearbeitung von Wissen über Gefängnisse einnahmen, sich allenfalls sogar zu Experten in Fragen kolonialer Strafen entwickelten und deren Verwaltungsarbeit Auswirkungen auf koloniale Strafpraxis hatte. Gefragt wird auch danach, welche Rolle die Darstellungsformen von Wissen, die «little tools of knowledge»¹⁰² wie Fragebögen, Berichte, Tabellen und visuelle Materialien, in der Arbeit des CO einnahmen.¹⁰³ Dagegen werden die materiellen Fragen von Schreibpraktiken sowie von der Anordnung von Wissen in Akten, wie sie Patrick Joyce hervorgehoben hat, eine geringe Rolle spielen, da die Quellen in der heute zugänglichen Form nicht mehr der ursprünglichen Ordnung entsprechen.¹⁰⁴ Man kann diese Aspekte mit folgender Frage zusammenfassen: Nahm das CO im Empire die Rolle eines *centre of connectivity* ein und wie bearbeitete es Wissen über koloniale Gefängnisse?

Drittens fokussiert die Analyse auf Netzwerke des CO, durch die Wissen über Gefängnisse zirkulierte. Zentral sind dabei Verbindungen mit Vertretern der Imperialmacht in kolonialen Räumen, namentlich den *governors* in ihrer doppelten Rolle als «at once an independent colonial autocrat and the metropolitan government's puppet»¹⁰⁵ und, über deren Vermittlung,

102 Becker/Clark, Introduction, S. 1–14, das Zitat S. 1.

103 Vgl. auch Joyce, Social History, S. 240, der Schreibgeräte und Büromaterialien als «little tools of power» bezeichnet. Die Verwandtschaft zu den «little tools of knowledge» scheint unbeabsichtigt zu sein (zumindest zitiert Joyce den Text von Becker/Clark nicht), doch die von Becker/Clark genannten Aspekte ließen sich gut auch in Joyces Aufzählung einfügen. Dass diese Praktiken und Gegenstände sowohl als Werkzeuge von Wissen wie auch von Macht fungieren können, unterstreicht die enge Beziehung von Wissen und Macht (vgl. oben).

104 Vgl. Banton, Administering, S. 54. Die ursprünglich thematischen Akten sind heute in einer streng chronologischen Abfolge archiviert. Da aber die Beamten bei einer Vielzahl von Dokumenten explizite Querverweise zu anderen Materialien gemacht haben, ist in vielen Fällen dennoch möglich, inhaltliche Verbindungen heute so nachzuvollziehen, wie sie zeitgenössisch im CO hergestellt wurden.

105 Laidlaw, Connections, S. 62.

auch Gefängnisinspektoren, Gefängnisleitern sowie kolonialen Eliten. Sehr wichtig sind auch verschiedene Netzwerke mit Akteur:innen und Institutionen in England: von der britischen Politik über andere Verwaltungseinheiten – namentlich das Home Office (HO), das für englische Gefängnisse zuständig war¹⁰⁶ – bis hin zu Privaten, die etwa durch ihr Engagement in gefängnisreformerischen *societies*, in der internationalen Gefängnis Kongressbewegung oder in der Gefängniskunde ein persönliches Interesse an Fragen des Gefängniswesens allgemein oder von kolonialen Gefängnissen im Besonderen zeigten. In Bezug auf Politik und Verwaltung ist zu prüfen, inwiefern das CO politischen Einflüssen und Druck unterlag, was die Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen anging, und ob es in der Lage war, die strukturelle Trennung der britischen Verwaltung in lokale, nationale und imperiale Zuständigkeiten zu überwinden und zugleich seine Kompetenzen in Fragen imperialer Verwaltung zu festigen und durchzusetzen.¹⁰⁷ Des Weiteren fragt die Studie auch danach, ob das CO im Kontakt mit Akteur:innen außerhalb des Britischen Empire wie etwa Verwaltungseinheiten anderer Staaten stand. Nicht zuletzt sind alternative Kanäle des Transfers von Wissen über Gefängnisse im Empire einzubeziehen, um die Netzwerke des CO situieren zu können. Im Überblick der vielfältigen Vernetzungsformen des CO wird die Rolle des CO im Austausch von Wissen über verschiedene Netze hinweg analysiert: Kam ihm eher eine vermittelnde oder doch eine durch die Zusammenfügung verschiedener Ansätze zu neuen Modellen auch wissensproduzierende Funktion zu? Wie verhielten sich verschiedene Funktionen zueinander? Welche Veränderungen sind in der Zusammensetzung und relativen Bedeutung verschiedener Netzwerke zu konstatieren und mit wem und welchen Räumen war die Vernetzung mehr oder weniger dicht?

Viertens befasst sich die Studie mit der Frage nach der Verflechtung der imperialen Zirkulation von Wissen über Gefängnisse mit Diskursen¹⁰⁸ und Praktiken in kolonialen Räumen. Wenn im Folgenden Auswirkungen

106 Dieses stellt damit nicht nur eine naheliegende Anlaufstelle für das CO dar, um Wissen über englische Gefängnisse zu erhalten, sondern wäre zugleich auch diejenige Institution, in der sich der Einbezug kolonialen Gefängniswissens in englische Debatten und Praktiken am ehesten manifestieren würde.

107 Vgl. *Raphael*, *Recht*, S. 61.

108 Der Diskursbegriff wird hier nicht im Sinne der historischen Diskursanalyse verstanden (vgl. bspw. *Landwehr*, *Diskursanalyse*, S. 90–99), sondern bezeichnet die Gesamtheit der zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten räumlichen und gesellschaftlichen Kontext (in der Analyse meist Kolonien) als gültig und relevant

von Wissenstransfers auf koloniale Diskurse konstatiert werden, so ist damit gemeint, dass bestimmtes transferiertes Wissen in die anerkannten Korpora von Wissen am Zielort des Transfers übernommen wurde – etwa indem bestimmte Funktionen strafender Haft in administrativem Schriftgut als «zivilisiert», sinnvoll oder auch einfach als erstrebenswert anerkannt wurden. Von Auswirkungen von Wissenstransfers auf koloniale Praktiken ist hingegen zu sprechen, wenn transferiertes Wissen sich in der Architektur, Regulierung und Funktionsweise bestimmter Strafanstalten niederschlägt – etwa durch den Bau von Einzelzellen oder die Anpassung von Gefängnisregeln. Auswirkungen auf koloniale Diskurse und Auswirkungen auf koloniale Praxis sind zu unterscheiden, da sie zwar als grundsätzlich verflochten verstanden werden müssen, aber keineswegs im selben Verhältnis zur imperialen Zirkulation stehen mussten.

Untersucht werden einerseits Auswirkungen von Transfers von Wissen über Gefängnisse durch das CO in kolonialen Räumen. Andererseits wird der Frage nachgegangen, inwiefern praktische Erfahrung aus kolonialen Gefängnissen in imperiale Modelle einfluss und wie Diskussionen um Strafzwecke in kolonialen Gesellschaften sich auf andere Kolonien oder auf die im CO verhandelten Wissensbestände auswirkten. In Bezug auf die Verbindungen zwischen dem CO und kolonialen *governors* wird gerade auch auf das Verhältnis zwischen Anforderungen aus dem imperialen Zentrum und der Freiheit der *men on the spot* zu achten sein: Inwiefern und zu welchen Zeitpunkten konnte das CO durch Vorschriften und Bestimmungen eigene Vorstellungen über Gefängnisse durchsetzen? Unter welchen Umständen blieben umgekehrt keine Alternativen dazu, koloniale Praxis zu akzeptieren? Inwiefern gelang es dem CO gar, imperiale Strafvollzugspolitik zu gestalten? Nicht zuletzt wird zu fragen sein, ob Erfahrungen aus kolonialer Strafpraxis sich auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in England auswirkten.

Während aufgrund der Arbeitsweise des CO und in Anbetracht des Erklärungsanspruchs für die Untersuchung der drei erstgenannten Aspekte eine Vielzahl von Korrespondenz mit verschiedensten Kolonien sowie auch andere Quellen zu berücksichtigen sind, wird die Studie zur Analyse der Verflochtenheit von imperialer Zirkulation und kolonialen Strafdiskursen und -praktiken schwerpunktmäßig drei Fallbeispiele untersuchen: Barba-

anerkannten Wissensbestände, die dem Denken und Handeln der einflussreichen Akteure zugrunde liegen.

dos, Malta und Ceylon.¹⁰⁹ Die Arbeit strebt dabei keine umfassende Studie der kolonialen Gefängnisssysteme oder einzelner kolonialer Gefängnisse an, sondern untersucht Schlüsselzeitpunkte von erhöhtem Interesse an Gefängnissen in kolonialer Verwaltung und Politik. In Bezug auf Malta wird die Studie die Jahre zwischen 1836 und 1860 abdecken, während für Ceylon der Fokus auf den Jahren zwischen 1867 und 1882 liegt.¹¹⁰ Quellen zu Gefängnissen in Barbados wurden für den gesamten Untersuchungszeitraum konsultiert und diese Kolonie wird zu zwei Zeitpunkten – in den 1840er/1850er und nochmals in den 1870er Jahren – genauer analysiert.

Die Studie ist in der Analyse kolonialer Verwaltung und Gefängnisse als Geschichte einer kleinen Elite von Beamten, Gefängnisexperten und führendem Anstaltspersonal zu sehen, was im analytischen Fokus auf weitreichende Transfers von Wissen auch kaum anders realisierbar ist. Die Rolle subalternen Akteur:innen – nachgeordnetes Gefängnispersonal und Gefangene – soll jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, soweit sich dies in Bezug auf die Entwicklung der kolonialen Gefängnisssysteme, die Wissensproduktion in Gefängnissen sowie die alltägliche Funktionsweise von Gefängnissen auf Basis des Quellenmaterials als gewinnbringend erweist.

Untersuchungszeitraum und Methode

Der Untersuchungszeitraum der Studie erstreckt sich von 1835 bis 1896; beides Jahreszahlen, die für wichtige Ereignisse in der Bearbeitung von Wissen über Gefängnisse im CO stehen und zugleich auf breitere Entwicklungen rekurren. Im Jahr 1835 versandte das CO eine Bitte um detaillierte Informationen über koloniale Gefängnisse, womit ein Zeitraum eingehender Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen durch die Beamten des CO einsetzte. Diese steht am Anfang der Untersuchung, wobei ein kurzer Rückblick auf frühere Entwicklungen zur Kontextualisierung dient. Die Wahl des Jahres 1835 berücksichtigt zugleich bedeutsame Veränderungen

109 Zu den Kriterien für die Wahl der Fallbeispiele vgl. Kap. 1.3.

110 Dass Ceylon für die Jahre vor 1860 nicht weiter studiert wird, liegt vor allem am Mangel von Korrespondenz, die Gefängnisse anspricht, zwischen den *governors* und dem CO. In Malta wurde 1850 ein großes Gefängnis eröffnet, das nach einigen Erweiterungen ab den 1860er Jahren weitgehend unverändert geblieben zu sein scheint – auch hier gibt es danach kaum noch Korrespondenz. Allerdings wird die Untersuchung beide Kolonien auch in die Analyse allgemeiner Entwicklungen während des gesamten Untersuchungszeitraums einbeziehen.

in der inneren Organisation des CO. In Bezug auf englische Gefängnisse erlaubt der Beginn des Untersuchungszeitraums den Einbezug wesentlicher Entwicklungen innerhalb des dortigen Gefängnisystems wie auch hochrelevanter internationaler Debatten. Den Endpunkt der Untersuchung stellen die im Jahr 1896 für den internen Gebrauch des CO und zugleich als Modell für koloniale Verhältnisse erarbeiteten *Model Prison Regulations* dar. Es wird zu prüfen sein, in welchem Verhältnis diese zu früheren Wissenstransfers und der Arbeit des CO standen. Ein kurzer Ausblick in wichtige Entwicklungen nach 1896 geht insbesondere auf die Frage körperlicher Züchtigung in kolonialen Gefängnissen ein, die das CO um die Jahrhundertwende beschäftigte. Transformationen im englischen Gefängniswesen, die sich ab der Mitte der 1890er Jahre artikulierten und etwa die Hinwendung zu spezialisierten Institutionen für bestimmte Gruppen von Kriminellen, namentlich für Jugendliche, umfassten, fließen dagegen nicht mehr in die vorliegende Studie ein.¹¹¹

Der lange Untersuchungszeitraum ermöglicht, die Geschichte des Gefängniswesens im Britischen Empire in generelle imperiale Entwicklungen einzuordnen und in deren Lichte zu interpretieren. Zu beginnen ist mit der Abschaffung der Sklaverei und den damit sowie mit der Durchsetzung des Freihandels einhergehenden Auswirkungen auf die Kolonien in der Karibik, die auf Plantagenwirtschaft basierten. Währenddessen wurden die verschiedenen Kolonien, die um die Wende zum 19. Jahrhundert ins Empire eingegliedert worden waren, nach und nach einer komplexen britischen Administration unterworfen und fanden ihre Rolle im imperialen Gesamtkontext: im maltesischen Fall als Stützpunktkolonie zur Sicherung des britischen Einflusses im Mittelmeer und der Vorherrschaft zur See, in Ceylon als Kaffeeproduzent und als Teil des Herrschaftsanspruchs im Mittlerem Osten. In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums interessiert besonders die verstärkte räumliche Durchdringung des Empire durch neue Technologien der Mobilität und der Kommunikation, von der Eisenbahn über Dampfschiffahrt bis zur Telegrafie. Im Zeitalter des Hochimperialismus gingen damit neue Möglichkeiten zur schnelleren und effektiveren Kontrolle kolonialer Territorien einher, die zwar keineswegs zu einem einheitlichen imperialen System, aber mitunter zur intensivierten Beschäftigung mit dem Empire in Großbritannien führten.¹¹²

111 Vgl. zu den genannten Entwicklungen im englischen System: *Wiener*, *Reconstructing*, S. 308–381.

112 Vgl. *Wende*, *Empire*, S. 211–218.

Methodisch wird die vorliegende Untersuchung auf hermeneutische und kausalanalytische Vorgehensweisen zurückgreifen. Letztere werden insbesondere auf die Entstehung von Vernetzungen, den Ablauf von Transfers sowie Veränderungen in der Arbeitsweise des CO angewandt. Stärker auf hermeneutischem Vorgehen basiert die Untersuchung der Inhalte des Wissens über Gefängnisse, ihrer Einordnung in und Anpassung an bestehende Zusammenhänge sowie der Prägungen und Intentionen der Akteur:innen. Nicht zuletzt muss eine Arbeit, die auf Verflechtungen fokussiert, neben Transfers stets auch Vergleiche einbeziehen, da die Feststellung von wahrgenommenen oder tatsächlichen Unterschieden ein fundamentaler Aspekt von Transfers ist.¹¹³

Begriffe

Für die Zwecke dieser Studie wird der Begriff «Gefängnis»¹¹⁴ nicht als analytische Kategorie mit vorgefasstem Inhalt verstanden, sondern als historisches Konzept mit wandelnden Bedeutungen, die Teil der Analyse sind. Es ist danach zu fragen, was in der imperialen Zirkulation von Wissen als Gefängnis verstanden wurde, zwischen welchen Typen von Gefängnissen man allenfalls unterschied und welche Aspekte solcher Verständnisse als zentral oder peripher, zwingend oder verhandelbar verstanden wurden. Die große Vielfalt an Bezeichnungen im englischen Sprachgebrauch, von *jail* oder *gaol*¹¹⁵ über *prison*, *house of correction*, *penitentiary* bis hin zu *lockup*, wird also in ihren wandel- und transferierbaren Bedeutungen analysiert.¹¹⁶ In ähnlicher Weise werden auch «Verbrechen» und «Kriminalität» nicht als objektiv existierende Phänomene, sondern als sozial konstruierte Kategorien verstanden.¹¹⁷

Der Begriff «Gefängnisssystem» steht im Folgenden für eine Gesamtheit von Gefängnissen in einer politischen Entität, die sich dadurch auszeichnet, dass die verschiedenen Strafanstalten nicht unverbunden nebenein-

113 Vgl. zum Verhältnis von Vergleichen und Transfers insbes. *Osterhammel*, Transferanalyse, S. 463–466.

114 «Gefängnis», «Strafanstalt» und «Haftanstalt» werden aus stilistischen Gründen synonym verwendet.

115 «*Gaols*» ist eine zeitgenössisch öfter gebrauchte alternative Schreibweise des Begriffes «*jails*».

116 Vgl. für eine Einführung in Begriffe *McConville*, *Justice*, S. 267f. Vgl. auch *Miller/Campbell*, *Introduction*, S. 1f.

117 Vgl. *Wiener*, *Reconstructing*, S. 6f.

anderstehen, sondern in übergreifender Weise strukturiert werden. Diese Strukturierung kann mehr oder weniger wirkmächtig sein und etwa durch die Nutzung bestimmter Gefängnisse für spezifische Kategorien von Inhaftierten – Frauen, Jugendlichen, Langzeithäftlingen und weiteren – geschehen, aber auch durch eine gemeinsame Verwaltung, umfassende Gefängnispolitik oder die Entwicklung eines einheitlichen Gefängnisregimes.

«Strafvollzug» dient als Überbegriff aller Formen von justizieller Bestrafung, was neben Gefängnissen auch Körperstrafen, Deportation, Geldstrafen, die Todesstrafe und weitere mehr umfassen kann. Mit dem Begriff der «Disziplinarstrafe» werden Strafen bezeichnet, die abweichendes Verhalten der dem Strafvollzug unterworfenen Personen, etwa die Nichteinhaltung von Gefängnisregeln oder Widerstand gegen das Personal, sanktionieren.

Der Begriff «Transfer» bezeichnet einen einzelnen Übertragungsprozess, dessen Ausgangs- und Zielorte wie auch die beteiligten Akteur:innen, die Modalitäten der Übertragung, Inhalte des Wissens und die Auswirkungen zu untersuchen sind.¹¹⁸ «Zirkulation» steht für eine Vielzahl von miteinander verflochtenen Transfers zwischen zwei oder mehr Orten, die sich durch Gegenseitigkeit oder Multidirektionalität von Austauschen auszeichnet.¹¹⁹ Bei Transfers wie auch bei Zirkulationen ist davon auszugehen, dass das Wissen selbst durch die Übertragung Veränderungen unterliegt.

«Elite» wird im Folgenden allgemein als Amalgam für Ober- und Mittelschichten benutzt, für «those who had systematic access to formal political structures and exercised social influence».¹²⁰ Dazu gehören neben politischen und administrativen Akteur:innen insbesondere auch wirtschaftlich Bessergestellte wie Plantagenbesitzende oder Kaufleute. Diese sind gemeint, wenn von «kolonialer Elite» in Abgrenzung der Kolonialverwaltung die Rede ist. Diese Unterscheidung der unterschiedlichen Interesselagen und Handlungsorientierungen soll jedoch nicht den Blick auf fundamentale Gemeinsamkeiten und Affinitäten zwischen verschiedenen Ausprägungen der führenden Klassen – hier namentlich zwischen Kolonialbeamten als Vertretern des englischen Staats und kolonialen Eliten – verstellen.¹²¹ Damit folgt diese Studie dem verbreiteten Ansatz von Untersuchungen, die auf Vernetzungen und Transfers in Imperien fokussieren und dabei vor

118 Vgl. Paulmann, Vergleich, S. 673–685; Muhs/Paulmann/Steinmetz, Brücken, S. 7–20.

119 Vgl. Raj, Beyond, S. 342–347.

120 Willis, Transportation, S. 181.

121 Vgl. ebd.

allem solche Eliten untersuchen. Dass die Angehörigen dieser Gruppen weitgehend als «white, male, well-educated and originating in metropolitan centres»¹²² zu beschreiben sind, versteht sich in diesem Kontext von selbst.

Begrifflichkeiten und Verständnisse von «race» spielten im Britischen Empire im Untersuchungszeitraum eine wichtige Rolle, da Rassismus nicht nur «von Anfang an einen maßgeblichen Aspekt und Motor der Expansion»¹²³ des Empire darstellte, sondern auch in der alltäglichen Funktionsweise imperialer Herrschaft bedeutend war. Die Analyse wird zeigen, dass «race» im Kontext strafender Haft in Kolonien immer wieder auftrat. Entsprechend ist in der Analyse auf Basis bestehender Forschung zu berücksichtigen, dass

[r]assistische Diskurse [...] einen Wissensbestand [konstituierten], der diskriminierende Praktiken und eine rassistisch motivierte Politik hervorbrachte, die gleichzeitig wieder dazu beitrug, rassistische Vorurteile zu festigen.¹²⁴

Bei der Untersuchung von Diskursen und Praktiken kolonialer Haft sowie von Wissenstransfers zwischen England und Kolonien wird daher kein festes Verständnis rassistischer Stereotypen zugrunde gelegt. Vielmehr ist darauf zu achten, wie Strafvollzug und Zuschreibungen von Kriminalität von «race» geprägt waren und inwiefern bestimmtes Wissen über Gefängnisse oder alternative Formen der Bestrafung als an die angeblichen Besonderheiten anderer «Rassen» anpassungsbedürftig oder auch überhaupt nicht geeignet galt.¹²⁵

Verbunden mit *race* sind Konzepte von «zivilisierter» Herrschaft und von ebensolchem Strafen zu diskutieren. Fundamental dafür ist die Annahme eines «universale[n] Stufenmodelle[s] der Menschheitsentwicklung», an dessen Spitze die «voll[e] Entfaltung einer auf Recht und Arbeitsfleiß

122 Barth/Cvetkovski, Introduction, S. 14.

123 Stuchtey, Themen, S. 699.

124 Lindner, Begegnungen, S. 298.

125 Dabei werden folgende Begriffe verwendet: «Schwarze» als Stellvertreter für die in Quellen benutzten Ausdrücke (*negro(es)*) sowie *black* und/oder *coloured person(s)*; «Weiße» dagegen als Überbegriff für Menschen europäischer Abstammung. Für eine Sozialgeschichte kolonialer Gesellschaften wäre eine solche Begriffsverwendung nicht ausreichend, da Ausdrücke von *race* oft mit Klassenzuschreibungen verbunden waren und so etwa schwarze Mittelschichten oder weiße Subalterne unterbelichtet würden. Für die Zwecke der vorliegenden Studie ist eine solche Verwendung auf Basis zeitgenössischer Bedeutungen dagegen zweckmäßig.

beruhenden Bürgergesellschaft» stand, die man im viktorianischen Großbritannien umgesetzt sah.¹²⁶ Die hinter solchen Vorstellungen stehenden Normen äußerten sich im imperialen Kontext des 19. Jahrhunderts in der sogenannten Zivilisierungsmission: der Vorstellung, dass die überlegene Zivilisation Großbritanniens verbreitet werden sollte, um so die weniger «zivilisierten» Menschen und «Völker» und überhaupt die Welt insgesamt auf eine höhere Entwicklungsstufe zu heben.¹²⁷ Projekte zur «Zivilisierung» richteten sich neben peripheren Regionen und Unterschichten des Mutterlandes vor allem auf britische Kolonien, waren aber stets Teil imperialer Herrschaft und somit verbunden mit Gewalt, inneren Widersprüchen, Uneinigkeit unter den selbsterklärten «zivilisierten» Kolonialherren und nicht zuletzt den praktischen Anforderungen von Herrschaft.¹²⁸ Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung ist vor allem von Bedeutung, dass sich das «moderne» Gefängnis als Institution der Bestrafung im 19. Jahrhundert zu einem fundamentalen Bestandteil «zivilisierter» Gesellschaften entwickelte und sich Staaten und ihre Exponenten untereinander verglichen, was die «Zivilisiertheit» und das damit verbundene Prestige anging.¹²⁹ Die Orientierung am westlichen Modell strafender Haft durch im Selbstverständnis «modernisierende» Eliten war auch von der Überzeugung inspiriert, dass «a country's penal system [...] a measure of «civilisation or barbarity»¹³⁰ sei. Entsprechend stand der Transfer von Wissen über Gefängnisse im imperialen Kontext in einem Wechselverhältnis von Herrschaftsanforderungen und Zivilisierungszuschreibungen, das es zu verfolgen gilt.

Nicht zuletzt wird ein immer wieder verwendeter Begriff die bzw. das «Moderne» sein. Dieser ist schon nur deswegen unumgänglich, da ein Großteil der Gefängnisgeschichte sich mit der Herausbildung des «modernen Gefängnisses» als einer von ihren Vorgängern wesentlich unterscheid-

126 Vgl. Osterhammel, *Verwandlung*, S. 1173–1176, die Zitate S. 1175; Osterhammel, *Work*, S. 386–390.

127 Vgl. Osterhammel, *Work*, S. 363–366. Vgl. zum ideengeschichtlichen Hintergrund solcher Vorstellungen auch ebd., S. 381–386. Vgl. auch Osterhammel, *Verwandlung*, S. 1175, zum Hinweis darauf, dass «Zivilisierung» keineswegs nur auf Menschen, sondern auch auf Umwelt und Raumorganisation ausgerichtet war.

128 Vgl. anhand einiger Beispiele Osterhammel, *Work*, S. 386–390 und 400–422. Vgl. zur «Zivilisierung» der eigenen Gesellschaft Osterhammel, *Verwandlung*, S. 1176.

129 Vgl. Scheuzger, *Vision*, Abs. 24.

130 Dikötter, *Crime*, S. 48.

baren Institution befasst hat. Auch aufgrund der mannigfaltigen Schwierigkeiten, die mit dem Begriff der «Moderne» einhergehen, wird er im Folgenden nicht zur analytischen Einordnung verschiedener Gefängnisse, sondern in seinen historischen Verwendungen und damit als zeitgenössische Zuschreibung analysiert.¹³¹

1.3. Fallbeispiele: Barbados, Malta und Ceylon

Die Auswahl der Fallbeispiele zur Analyse der Auswirkungen von Wissenstransfers auf koloniale Diskurse und Praktiken basiert einerseits auf Kriterien, die mit der Arbeitsweise des CO zusammenhängen. Die Behörde war ab 1825 in verschiedene Abteilungen, sogenannte *departments*, gegliedert, die für die Bearbeitung der Unterlagen aus und zu Kolonien in bestimmten Teilen des Empire zuständig waren.¹³² Dies führte dazu, dass im Arbeitsalltag des CO unterschiedliche Beamte für Gefängnisse in Jamaika, in Sierra Leone oder in Hong Kong zuständig waren – zumindest zu Beginn des Untersuchungszeitraums, die weitere Entwicklung ist Teil der Analyse. Entsprechend war bei der Auswahl der Fallbeispiele darauf zu achten, dass Kolonien gewählt wurden, die nicht dauerhaft denselben Abteilungen zugehörig waren, um sicherzustellen, dass nicht die spezifische Wissensbearbeitung eines bestimmten *departments* fälschlich mit der des gesamten CO gleichgesetzt wird. Dies ermöglicht außerdem, den Austausch von Wissen innerhalb des CO in die Untersuchung einzubeziehen, und stellt sicher, dass in der Analyse verschiedene Räumen des Empire berücksichtigt werden.

Zur Auswahl der Fallbeispiele trug andererseits die Verfügbarkeit an Quellen in den National Archives in London bei, wo die behördlichen Unterlagen des CO aufbewahrt werden. Um Auswirkungen auf Kolonien untersuchen zu können, war eine gewisse Menge und Dichte von Materialien nötig, weswegen Kolonien, für die zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Untersuchungsperiode genügend Quellen vorlagen, nicht in Betracht kamen. Dies trifft insbesondere auf die Siedlerkolonien in Australien und Kanada zu, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmende Selbstverwal-

131 Vgl. zu Verständnissen von «Moderne» und «Modernisierung» insbes. *Cooper*, *Colonialism*, S. 113–149. Vgl. zur Bedeutung von Moderne als «claim-making device» ebd., S. 134 und 146–149, das Zitat S. 146.

132 Vgl. *Pugh*, *Office*, S. 719.

tung zugesprochen erhielten – in diesen Fällen war der Austausch von Unterlagen zu Strafvollzug mit dem CO ab den 1840er Jahren höchst sporadisch. Nicht zuletzt fielen Kolonien, für die bereits Forschungsbeiträge zu Gefängnisentwicklung vorliegen, die einen großen Teil des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Studie eingehend analysieren, ebenfalls aus der Auswahl möglicher Fallbeispiele.¹³³

Barbados fungiert als Beispiel einer westindischen Kolonie – dem Raum des Empire, der lange Zeit «the jewel in the crown»¹³⁴ gewesen war, im Verlauf des 19. Jahrhunderts aber zunehmend einen peripheren Status einnahm.¹³⁵ Nach Jamaika zählte Barbados zu den bedeutendsten Territorien in der Region und zeichnete sich insbesondere durch eine überdurchschnittlich entwickelte öffentliche Infrastruktur aus.¹³⁶ Obwohl Barbados und Jamaika in Bezug auf die gesellschaftliche Organisation nicht direkt vergleichbar sind,¹³⁷ bietet sich Barbados für die Zwecke der vorliegenden Studie als Fallbeispiel für die Auswirkungen von imperialen Wissenstransfers auf Kontinuitäten und Veränderungen im Gefängnisystem einer von der Plantagenwirtschaft dominierten Kolonie an, die darüber hinaus durch ein gewisses Maß an politischer Autonomie der Elite – insbesondere der Plantagenbesitzenden – und damit einen geringeren direkten Einfluss der Krone geprägt war. Dazu trägt neben den erwähnten Faktoren und der Existenz einer ausreichenden Menge an Quellen insbesondere bei, dass sich die Entwicklung des barbadischen Strafvollzugs zwischen 1848 und 1856 zur exemplarischen Analyse der Frage eignet, welchen Einfluss *governors*, die – im Gegensatz zum untergeordneten administrativen Personal – oft nur wenige Jahre in einer bestimmten Kolonie zubrachten, auf koloniale Gefängnisdiskurse und -praktiken wie auch auf die imperiale Wissenszirkulation hatten.¹³⁸ Im Gegensatz zu jamaikanischen Gefängnissen, die in der hervorragenden Studie der Historikern Diana Paton untersucht werden, wurden barbadische bislang kaum erforscht.¹³⁹ Zu nennen sind lediglich drei Artikel der Soziologin Cecilia A. Green, deren Untersuchungszeit-

133 Dies gilt hier vor allem für Jamaika (Paton, No Bond).

134 Darwin, Empire, S. 320.

135 Vgl. Wende, Empire, S. 220.

136 Vgl. Green, Emancipation, S. 129f., 181 (FN 60) und 325.

137 Vgl. Green, Abandoned, S. 150.

138 Vgl. Wiener, Trial, S. 12: «Governors [...] were centripetal [sic] actors in the Empire, moving frequently from colony to colony, their loyalty fixed on the Empire as a whole».

139 Paton, No Bond.

raum jeweils ungefähr 1875 einsetzt.¹⁴⁰ Während sie darin die Einsperrung von Frauen und Jugendlichen detailliert erläutert, bestehen Forschungslücken zum Strafvollzug allgemein und zur Gefängnisgeschichte der Insel vor 1875.

Als zweites Fallbeispiel wurde Malta ausgewählt. Diese Mittelmeerinsel lag relativ nahe an Großbritannien, was nicht nur schnelleren Austausch zwischen kolonialen und englischen Behörden ermöglichte, sondern auch eine – zumindest im Vergleich zu tropischen Kolonien – relative Ähnlichkeit des Klimas mit dem in England bedeutete.¹⁴¹ Vor allem jedoch wurde Malta als Fallbeispiel ausgewählt, da dort ab 1850 ein Gefängnis in Betrieb war, das spätestens in den 1860er Jahren im Empire als «in most respects a model prison of its kind»¹⁴² galt. Insofern stellt Malta ein interessantes Fallbeispiel zum Studium beidseitiger Wissenstransfers und der Übertragung englischer Modelle strafender Haft auf koloniale Kontexte dar. Die existierenden Studien zu Malta sind allesamt von der Kriminologin Sandra Scicluna verfasst: ihre unveröffentlichte Dissertation und zwei Artikel in Kollaboration mit dem Kriminologen Paul Knepper.¹⁴³ Erstere Schrift zeigt bedauerlicherweise kein Interesse an der Frage, welches Wissen wie von England nach Malta – oder auch umgekehrt – transferiert wurde und welche konkreten Auswirkungen solche Prozesse hatten.¹⁴⁴ Im Gegensatz dazu nimmt sich einer der später veröffentlichten Aufsätze explizit die Untersuchung der Rolle des Britischen Empire im Allgemeinen und des CO im Besonderen für die Verbreitung des Gefängnisses im imperialen Kontext vor. Der Artikel kann dies allerdings nur in begrenztem Ausmaß einlösen, gerade was das CO angeht.¹⁴⁵ An diesem Punkt setzt die vorliegende Untersuchung an, die Wissenstransfers, an denen das CO partizipierte, systematischer auswertet.

140 *Green*, Disciplining; *Green*, Abandoned; *Green*, Geographies.

141 Dagegen galt das Klima in tropischen Kolonien oft als Grund dafür, dass englische Konzepte von Einsperrung allenfalls beschränkt einzuführen seien (vgl. bspw. *Arnold*, Contested Prison, S. 151).

142 House of Commons Parliamentary Papers (im Folgenden: HC PP) Nr. 3961, 1867–1868, S. 34.

143 *Scicluna*, Malta; *Scicluna/Knepper*, Prisoners; *Knepper/Scicluna*, Criminology.

144 Die Dissertation ist auch für die Gefängnisgeschichte Maltas von begrenztem Nutzen, da die Autorin aus einem Zeitraum von über 100 Jahren lediglich sechs genauer studiert und so langfristige Entwicklungen sowie die praktische Funktionsweise der Gefängnisse nur abschätzen kann.

145 Vgl. *Scicluna/Knepper*, Prisoners, S. 502f. Der zweite Artikel diskutiert die Einsperrung von Frauen in Malta.

Das dritte Fallbeispiel für die vorliegende Untersuchung ist Ceylon, das heutige Sri Lanka. Die vormalige niederländische Kolonie kam im Rahmen der Koalitionskriege im späten 18. Jahrhundert unter britische Herrschaft und entwickelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer profitablen Plantagenkolonie. Zugleich entstand zunehmend ein «modern regime of power» aus bürokratischen, politischen und legalen Elementen.¹⁴⁶ Dazu gehörten auch Gefängnisse, was jedoch in der bisherigen Forschung kaum berücksichtigt worden ist: Zwar werden Gefängnisse in einigen Studien zu Kriminalität und Justiz in Ceylon stellenweise angesprochen, doch eine eingehende Studie ceylonesischen Strafvollzugs steht noch aus.¹⁴⁷ Hier betritt die vorliegende Untersuchung Neuland. Zur Wahl Ceylons als Fallbeispiel trugen insbesondere drei Faktoren bei. Erstens verfügte Ceylon als wesentlich größere und bevölkerungsreichere Kolonie als Barbados oder Malta im Untersuchungszeitraum stets über mehrere wichtige Gefängnisse zugleich, die auf unterschiedlichen Modellen basiert und verschiedene Funktionen erfüllt haben könnten, was für die Analyse der Auswirkungen von Wissenstransfers wie auch für die Diskussion kolonialer Haftmodelle und Straftechniken relevant ist. Zweitens ist die geografische Nähe zu Britisch-Indien von höchstem Interesse, da sie die Frage aufwirft, inwiefern Wissen über koloniale Haft direkt zwischen Ceylon und den verschiedenen Teilen Indiens, die alle nicht dem CO unterstellt waren, transferiert wurde. Als Impuls für die Wahl Ceylons als Fallbeispiel diente drittens eine Beobachtung, die sich bei ersten Quellenrecherchen ergab. Während die ceylonesischen Gefängnisse 1867 als im imperialen Rahmen außergewöhnlich schlecht galten, hatte sich die Bewertung bis 1881 vollständig gewendet.¹⁴⁸ Nun lobte ein Beamter im CO: «Ceylon on the whole stands well among Crown Colonies in prison matters».¹⁴⁹ Die dazwischen liegenden Jahre stehen daher auch im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

146 Vgl. zusammenfassend zu diesen Entwicklungen *Wickramasinghe*, Sri Lanka, S. 28–46, das Zitat S. 30.

147 Vgl. *Duncan*, Shadow, S. 86–96 und 158–168; *Rogers*, Crime, S. 40–77 und 221–239. Einen kurzen, sehr an humanitärem Fortschritt orientierten Einblick in ceylonesischen Gefängnisse der 1870er Jahre bietet *Bastiampillai*, Administration, S. 122–130.

148 Vgl. zu ersterer Beurteilung: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 36–38.

149 Minute von Edward Wingfield zu: James R. Longden [Governor Ceylon, 1877–1883] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1880–1882], 25.10.1881, TNA CO 54/534, folio 224–261, hier folio 228.

Zur Untersuchung der Zirkulation von Wissen durch das CO wurde eine breite Quellenbasis angestrebt, die auch Unterlagen aus einer Vielzahl von Kolonien jenseits der gewählten Fallbeispiele einbezieht.¹⁵⁰ Dies erlaubt, die gewählten Fälle in allgemeinere Entwicklungen des Strafvollzugs in britischen Kolonien einzuordnen und zu eruieren, inwiefern die Gefängnisse und Strafdiskurse in Barbados, Malta und Ceylon exzeptionellen oder typischen, allenfalls auch modellhaften Charakter hatten. Die Untersuchung kann nicht anstreben, bestimmte koloniale Gefängnisse oder Kolonien als repräsentativ für das Empire zu untersuchen – dies schon nur, da die Fallbeispiele weder Siedlerkolonien noch die weitaus wichtigsten kolonialen Räume in Britisch-Indien umfassen. Hingegen soll sehr wohl eruiert werden, wie sich die gewählten Kolonien und ihre Gefängnisdiskurse und -praktiken in Bezug auf ihre Vernetzung und auf die Auswirkungen imperialer Wissenszirkulation zum Empire verhalten.

Da die vorliegende Studie vorrangig als Wissensgeschichte strafender Haft und nur ergänzend als Gefängnisgeschichte konzipiert ist, sind die Quellen unter anderen Gesichtspunkten zu wählen, als es bei einer Gefängnisgeschichte der Fall wäre. Von untergeordneter Bedeutung für die Wissenstransfers, die hier von Interesse sind, sind namentlich die Perspektiven einer Sozial- und einer Alltagsgeschichte strafender Haft.¹⁵¹ An ausgewählten Stellen sollen aber dennoch aus geeigneten Quellen Erkenntnisse über das praktische alltägliche Leben von Häftlingen während ihrer Strafe gewonnen werden. Im Zentrum der Untersuchung stehen Unterlagen

150 Diese Unterlagen wurden anhand von Stichproben in den entsprechenden Beständen der TNA sowie verschiedener Korrespondenzregister ermittelt. Da die Registrierung eingehender Briefe ab ca. 1870 eine Form annahm, durch die eine systematische Bearbeitung der Register einen unverhältnismäßigen Aufwand erzeugt hätte, waren gerade für diesen Zeitraum Stichproben bedeutender. Dies bringt unabwendbar einen gewissen Zufallsfaktor in die Quellenauswahl, dem durch den Einbezug von Ergebnissen und Quellenverweisen in bestehender Forschung sowie von ersten Erkenntnissen über Perioden intensiveren Austauschs im Empire aus der Bearbeitung erster Quellen so weit wie möglich entgegengewirkt wurde.

151 Der Historiker David Arnold hat im Rahmen eines Workshops zur Globalgeschichte des Gefängnisses darauf verwiesen, dass auch Häftlinge Akteur:innen des Transfers von Wissen über Gefängnisse waren, etwa wenn sie zwischen verschiedenen Strafanstalten verschoben wurden (vgl. *Offermann/Hirt*, Tagungsbericht). Dieser Ansatz ist interessant, doch in den hier untersuchten Fällen wurden keinerlei Quellen gefunden, die solche Prozesse beleuchten könnten.

insbesondere, aber nicht ausschließlich, aus dem Kontext des CO und der kolonialen Verwaltung und Politik, ergänzt durch Quellen aus der internationalen Expertenkultur von Gefängnisreform, Gefängniskunde und Kriminologie.¹⁵²

Da die Arbeitsweise des CO auf die Bearbeitung eingehender und die Vorbereitung ausgehender Korrespondenz und von damit versandten Beilagen wie Statistiken, Berichten, Gesetzen, Gefängnisregeln oder Grundrissen fokussiert war, machen diese nahezu lückenlos in den britischen National Archives (TNA) archivierten Quellentypen den Hauptteil der Basis der vorliegenden Untersuchung aus. Während die den Briefen beigelegten Dokumente zur Untersuchung der kolonialen Gefängnisse und zur Rekonstruktion von Auswirkungen von Wissenstransfers dienen, erlaubt die Korrespondenz zwischen dem CO und Vertretern der Imperialmacht in den Kolonien sowie anderer Behörden zusätzlich auch die Analyse der Wissenstransfers selbst. Zum Studium der CO-internen Verarbeitung und Aushandlung von Wissen wird vor allem auf die mit der administrativen Bearbeitung solcher Korrespondenz einhergehenden Aktennotizen und Anmerkungen, die sogenannten *minutes*, zurückgegriffen.¹⁵³

Um einen umfassenden Zugriff auf das CO zu gewinnen und die Fallbeispiele in ihren imperialen Kontexten zu situieren, wurden neben den systematisch ausgewerteten Beständen zu Malta, Barbados und Ceylon auch ausgewählte Briefe und Unterlagen berücksichtigt, die aus dem Kontext anderer Kolonien stammen. Zu den ergänzenden Quellengattungen, die weniger auf einzelne Kolonien bezogen sind, gehören insbesondere die sogenannten *circulars*, die sich im Gegensatz zu normalen *despatches* an mehrere Kolonien beziehungsweise deren *governors* zugleich richteten und oft allgemeinere Fragen, darunter hin und wieder auch Überlegungen zu kolonialen Gefängnissen, diskutierten. Diese *circulars* dienen insbesondere zur Analyse von Wissenstransfers, die das CO unabhängig von spezifischen kolonialen Entwicklungen initiierte. Hinzu kommen einige Dokumente zur inneren Organisation der Behörde.

152 In der Zitation von Quellen wird die Originalformulierung durchgehend beibehalten, auch was inkonsistente Schreibweisen bestimmter Ausdrücke (bspw. «honor» und «honour») und häufig vorhandene Kommasetzungen, die in der heutigen Sprachverwendung des Englischen falsch wären, angeht.

153 Die Arbeitsweise des CO und die Rolle dieser *minutes* in verschiedenen Zeiträumen ist Teil der Analyse.

In Ergänzung zu TNA-Beständen wird eine Vielzahl von gedruckten Quellen sowie Dokumenten aus anderen Archiven hinzugezogen. Letzteres umfasst Korrespondenzen und Berichte aus den Nachlässen einiger führender Politiker, die jeweils längere Zeit als Kolonialminister und damit als Leiter des CO dienten, sowie aus dem Nachlass des einflussreichen Beamten der britischen Gefängnisverwaltung, Joshua Jebb. Hinzu kommen ausgewählte Quellen zu Britisch-Indien, die zur Analyse von Wissenstransfers im Empire genutzt werden, sowie Unterlagen aus dem maltesischen Nationalarchiv, die erheblich zur Untersuchung dieses Fallbeispiels beitrugen. Auf Forschungsreisen nach Barbados¹⁵⁴ und Sri Lanka¹⁵⁵ wurde hingegen verzichtet, da die Archive wenig Ertrag versprochen.

Zu den nicht-archivalischen Quellen gehören insbesondere Parliamentary Papers des britischen Parlaments¹⁵⁶ wie Untersuchungs- und Inspektionsberichte oder Sammlungen von Dokumenten – etwa Korrespondenz zwischen dem CO und kolonialen Akteur:innen – zu Themen von politischer Relevanz. Hinzu kommen Abschriften von Debatten aus dem britischen Parlament sowie britische und koloniale Gesetzestexte. Zu erwähnen sind nicht zuletzt auch diverse Schriften von Akteur:innen aus den Kontexten der Gefängnisreform, der Gefängniskunde sowie der internationalen Gefängnis Kongresse, die koloniale Gefängnisse besprechen oder die in Kolonien oder im CO diskutiert wurden. Der Einbezug dieser Quellen ermöglicht die Einordnung der Wissenstransfers durch das CO und deren Auswirkungen in Kolonien in andere Formen der Wissenszirkulation, die in der bisherigen Forschung analysiert worden sind.

154 Ein 1965 erschienener Archivführer (vgl. *Chandler*, Guide, S. 57–61) verzeichnete noch diverse Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert, die jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach in einem in der Teil-Zerstörung des Zentralgefängnisses endenden Gefangenenaufstand im Jahr 2005 verloren gingen. Die wichtigsten der wenigen im barbadischen Nationalarchiv verbliebenen Akten aus der kolonialen Verwaltung sind auch in TNA archiviert.

155 Der Online-Katalog der Sri Lanka National Archives (SLNA) verzeichnet keine Unterlagen zu Gefängnissen aus dem 19. Jahrhundert (Stand Juli 2020). Dokumente aus der Kolonialverwaltung hingegen sind Teil des Bestandes, doch der Katalog ermöglicht keine Rückschlüsse auf Quantität, zeitliche Verortung und Zustand. Da die bedeutendsten Quellen wie Jahres- und Kommissionsberichte in TNA zugänglich waren und ein Besuch in den SLNA bestenfalls einige wenige ergänzende Unterlagen zutage gefördert hätte, wurde auf eine Forschungsreise nach Sri Lanka verzichtet.

156 Der Begriff «britisches Parlament» wird hier und im Folgenden anstelle von «Parlament des Vereinigten Königreichs» verwendet. Als Abkürzung für die Parliamentary Papers dient «HC PP».

Transfers von Wissen über Gefängnisse können über eine Vielzahl alternativer Kanäle unter Umgehung des CO vollzogen worden sein, von Bezugnahme auf internationale Debatten über persönliche Besichtigungsreisen kolonialer Akteur:innen in Gefängnisse hin zu imperialen Karrieren, in deren Verlauf Einzelpersonen in verschiedenen Kolonien tätig waren und so selbst Wissen akkumulierten und transferierten. Um die Auswirkungen der Wissenstransfers, in die das CO involviert war, spezifizieren zu können, bedarf es folglich ihrer Einordnung in andere Übertragungsprozesse. Hierzu dient dasselbe Quellenkorpus, das auch zur Analyse des CO genutzt wird. In vielen Fällen enthalten Briefe, Berichte, Baupläne oder Gefängnisregeln direkte oder indirekte Hinweise auf parallele Wissenstransfers, indem sie etwa von Erfahrungen oder Beobachtungen der verfassenden Akteur:innen berichten oder auf Entwicklungen in englischen Gefängnissen oder in Strafanstalten in anderen Räumen verweisen, die vom CO zuvor nicht angesprochen worden waren. Durch die Berücksichtigung solcher und weiterer Aspekte ist es möglich, die Wissensverarbeitung des CO in die allgemeineren Diskussionen der Zeit, sei dies nun im kolonialen, im englischen, im imperialen oder im globalen Rahmen, einzuordnen und damit die spezifischen Auswirkungen dieser Transfers auf koloniale Diskurse und Praktiken im breiteren Kontext anderer Transferkanäle zu verorten.

Die Quellen, auf die sich die Untersuchung stützt, sind in quellenkritischer Perspektive nicht nur dezidiert als Erzeugnisse kleiner Eliten an weißen¹⁵⁷ Männern¹⁵⁸ in einflussreichen Positionen zu sehen, sondern auch in ihrem administrativen und politischen Kontext zu verstehen. Der Historiker Frank Dikötter wies darauf hin, dass Dokumente wie Regeln oder

157 Die führenden Beamten und in den meisten Fällen auch die Gefängnisleiter waren weiß und britisch-stämmig. Niederes Gefängnispersonal war dagegen oft aus Angehörigen der kolonialen Bevölkerung, teilweise auch aus Gefangenen zusammengesetzt und wurde von höheren Hierarchiestufen mit Misstrauen betrachtet. Die Perspektive solchen Personals ist wie auch die der Gefangenen nur sehr begrenzt Teil der vorhandenen Quellen.

158 In vielen kolonialen Gefängnissen wurden sowohl Frauen als auch Männer inhaftiert, wobei sich im Untersuchungszeitraum zunehmend die Überzeugung durchsetzte, dass weibliche Häftlinge nur durch Aufseherinnen kontrolliert werden sollten. Die führenden Verwaltungsposten wurden jedoch auch dann von Männern eingenommen, selbst in Fällen, in denen einzelne Gefängnisse spezifisch für Frauen eingerichtet wurden. In beinahe allen Fällen machten Männer die überwiegende Mehrheit der Gefangenen aus (vgl. bspw. *Zedner, Sisters*, S. 297 und 316). Entsprechend sind die im Folgenden diskutierten Akteur:innen fast ausschließlich männlich.

Berichte «not so much reflect as construct penal administration»¹⁵⁹: Sie waren Teil eines hierarchischen administrativen Systems, in dem von unten nach oben berichtet und gefiltert wurde und jede beteiligte Person ein fundamentales Interesse daran hatte, Gefängnispraxis als übereinstimmend mit anerkannten Diskursen und Wissen darzustellen, selbst wenn dies mit der sozialen Realität strafender Haft wenig zu tun hatte.¹⁶⁰ Typischerweise basierten von höherrangigen Beamten wie Gefängnisinspektoren oder *governors* ausgearbeitete Berichte, die ans CO gelangten, auf einer Zusammenführung von Dokumenten ihrer Untergebenen aus der Verwaltung und den Strafanstalten selbst. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für Korrespondenz, die vom *governor* auf Basis seines Wissens verfasst wurde, das auf vorgelagerte Unterlagen zurückging, die nicht immer und wenn, dann meist nicht vollständig, ans CO gesandt wurden.

Ein Großteil der Quellen, mit denen die vorliegende Untersuchung arbeitet, ist in Bezug auf die soziale Realität strafender Haft in Kolonien folglich als beschönigt, gekürzt und aus zweiter Hand stammend einzuschätzen. Dies erschwert das Studium der Auswirkungen von Wissenstransfers auf Gefängnispraxis, ist zugleich aber hilfreich für die Untersuchung der Auswirkungen auf Gefängnisdiskurse: Da Berichte an dem als etabliert geltenden Wissen ausgerichtet waren, können sie dazu genutzt werden, solches Wissen zu analysieren. Was Auswirkungen auf Gefängnispraxis angeht, so werden verlässliche Erkenntnisse durch das Studium eines großen Korpus verschiedener Quellen über längere Zeiträume angestrebt. Ausgewählte Quellen werden schließlich auch dazu verwendet, die konkreten Verhältnisse in den untersuchten Gefängnissen zu beschreiben und zu eruieren, welche Auswirkungen die in der Studie analysierten Wissenstransfers und Strafpolitiken auf die Zustände im Strafvollzug hatten.

1.5. Aufbau

Die vorliegende Untersuchung folgt einer chronologischen Gliederung von den 1830er bis in die 1890er Jahre.

Mit der Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire im Jahr 1834 ging eine intensiviertere englische und koloniale Beschäftigung mit Gefängnissen in der Karibik einher. Diese Debatten fanden vor dem Hintergrund

159 Dikötter, *Crime*, S. 20.

160 Vgl. ebd.; Zinoman, *Bastille*, S. 8.

folgenreicher Veränderungen im englischen Strafvollzug sowie internationalen Debatten um strafende Haft statt. Als zentrale Verwaltungsinstanz im Empire stand das CO an der Schnittstelle dieser Entwicklungen. Kapitel 2 analysiert, ob und wie englische Gefängnisentwicklungen, Debatten um kolonialen Strafvollzug und die Abschaffung der Sklaverei verknüpft waren und welche Rolle das CO dabei spielte.

Ab der Mitte der 1830er Jahre wurde in Malta ein neues Gefängnis geplant, das schließlich 1850 als Corradino Prison in Betrieb genommen wurde. Kapitel 3 untersucht, welche Rolle das CO in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen des neuen maltesischen Gefängnisses spielte und wie Wissen über englische Strafanstalten, die in diesem Zeitraum ihrerseits Veränderungen unterlagen, zwischen England und Malta transferiert wurde. Daneben widmet sich die Studie den ersten Betriebsjahren der neuen Strafanstalt und analysiert so die Auswirkungen von Wissenstransfers auf Haftpraktiken wie auch mögliche Rückwirkungen kolonialer Strafpraxis auf das im Empire zirkulierende Wissen.

Kapitel 4 legt einen besonderen Fokus auf die Rolle mobiler Akteur:innen im Empire für den Transfer und die Akkumulation von Wissen über Gefängnisse. Dieser nicht zu unterschätzende Kanal von Wissenstransfers wird exemplarisch an der Person von William Colebrooke, *governor* von Barbados zwischen 1848 und 1856, untersucht. Colebrooke war im Verlauf einer langen imperialen Karriere wiederholt mit Fragen des kolonialen Strafvollzugs befasst und hatte ein veritables System rehabilitativer Strafe entworfen, das sich besonders für die Anwendung in Räumen ohne moderne Gefängnisse eignen sollte. Dessen Adaption auf Barbados, parallel zum Bau einer neuen Strafanstalt sowie zu gewissen Entwicklungen des britischen Gefängniswesens, steht im Zentrum der Analyse. Dabei wird auch nach dem Wechselverhältnis von Colebrooke und dem CO sowie der britischen Gefängnisverwaltung in Wissenstransfers gefragt.

Im Jahr 1867 publizierte das CO einen umfassenden Bericht zu Zustand und Perspektiven kolonialer Haft, im Folgenden als Prison Digest bezeichnet. Dieses Dokument führte Wissen zu englischen und kolonialen Gefängnissen zusammen und sollte zu einer fundamentalen Grundlage der weiteren imperialen Diskussion von Strafvollzug werden. Kapitel 5 ist diesem Schlüsseldokument gewidmet und fragt nach seiner Entstehung, den inhaltlichen Schwerpunkten und den Folgen für die Arbeit des CO ab 1867. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung, die der Gefangenenarbeit im Prison Digest zukam, wird in diesem Kapitel ein Fokus auf die vielfältigen Konzepte, Ziele und Praktiken zu diesem Themenbereich gelegt, der in

der bisherigen Forschung zu kolonialen Gefängnissen als von großer Bedeutung erkannt wurde.

Kapitel 6 fokussiert auf die Auswirkungen des Prison Digest bis in die Mitte der 1870er Jahre. Nach einer ersten Phase intensiveren Austauschs zwischen kolonialen Akteur:innen und dem CO stellte sich ein Thema als besonders akut heraus: Die Gesundheit der Gefangenen und ihre medizinische Versorgung im Gefängnis. Anhand von Entwicklungen in Ceylon und Barbados analysiert dieses Kapitel, wie das Verhältnis zwischen «zivilisiertem» Strafen und den Anforderungen kolonialer Politik anhand des Zwiespalts zwischen der Disziplinierung der Gefangenen und der Sicherstellung ihrer Gesundheit verhandelt wurde.

Zwischen 1872 und 1882 intensivierte sich die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen erneut. Kapitel 7 untersucht diesen Zeitraum unter verschiedenen Perspektiven: von der inneren Entwicklung des CO und deren Auswirkungen auf imperiale Wissenstransfers über die Verflechtung der erneuten internationalen Debatten der Gefängniskunde ab den 1870er Jahren mit den Diskussionen im CO und im Britischen Empire zur exemplarischen Analyse der Involvierung des CO in die Planung neuer Gefängnisse und die Reform des Gefängnisystems in Ceylon. Schließlich wird in diesem Kapitel auch der Frage nachgegangen, ob und wie das CO versuchte, in ausgewählten Kolonien gezielt Wissen über strafende Haft unter kolonialen Bedingungen zu produzieren, um dieses dann auf andere Kolonien anwenden zu können.

Kapitel 8 untersucht einige zentrale Entwicklungen zwischen 1882 und 1896. In diesem Zeitraum nahm die Intensität der Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft Jahre wieder ab, doch Themen wie etwa Körperstrafen kamen immer wieder auf. Um die Mitte der 1890er Jahre schließlich erstellte ein Beamter des CO ein modellhaftes Gefängnisregelwerk für koloniale Strafanstalten, das den Endpunkt der Untersuchung bildet.

Ein abschließendes Fazit (Kapitel 9) führt die Ergebnisse der Analyse zusammen und diskutiert die Bedeutung des CO für die imperiale Zirkulation von Wissen über Gefängnisse und für deren Auswirkungen auf koloniale Gefängnisdiskurse und -praktiken.